

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 18

Sonntag, den 5. Mai

1912

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolportage sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 30 Pfg. Vorausbezahlung.

Insertate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 6 gespaltene Zeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60 II. zu senden.

Unser Verband im Jahre 1911.

In dem nunmehr abgeschlossenen Berichtsjahre 1911 hat unser Verband, entsprechend seiner gestellten Aufgabe, wiederum eine recht rührige Tätigkeit entfaltet. In agitatorischer und organisatorischer Hinsicht wurden nicht geringe Anstrengungen gemacht und auf dem Gebiete der Lohnbewegungen erhebliches geleistet.

Wenn diese Tätigkeit nicht mit den Erfolgen abschloß, wie man sie gewohnt ist, in Rechnung zu stellen, so ist dies begründlich und zurückzuführen auf den Umstand, daß im Berichtsjahre das Tabakgewerbe immer noch schwer unter den Nachwirkungen der Tabakbesteuerung zu leiden hatte. Der Geschäftsgang im Tabakgewerbe, besonders im Zigarrengewerbe, war zeitweise sehr schleppend und folgedessen die Zahl der arbeitslosen und die Zahl der nur teilweise oder begrenzt beschäftigten Tabakarbeiter erschreckend umfangreich. Trotz dieser gewiß ungünstigen Situation im Tabakgewerbe gelang es dennoch, die Zahl der Zahlstellen und die Zahl der Mitglieder, wenn auch in geringem Umfange, zu vermehren. Diese betragen nämlich am Schlusse:

1910: 470 Zahlstellen 34 046 Mitgl., dav. 16 389 weibl.
1911: 476 Zahlstellen 35 449 Mitgl., dav. 17 674 weibl.

Die Zahl der männlichen Mitglieder stieg nur um einige, im Gegensatz zu den weiblichen Mitgliedern, die sich um 1285 vermehrten. Diese Tatsache ist auf den Umstand zurückzuführen, daß infolge der Tabakbesteuerung ein erheblicher Teil der überschüssig gewordenen männlichen Mitglieder sich angezogen der anhaltenden Arbeitslosigkeit gezwungen sah, zu anderen Berufen überzugehen und im Anschluß daran auch zu anderen Berufsorganisationen überzutreten oder auch der Organisation verloren gingen. An der Zusammenfassung der Mitglieder ist nun noch bemerkenswert, daß die Zahl der männlichen Mitglieder am Schlusse des Berichtsjahres nur noch um 101 höher ist als die Zahl der weiblichen Mitglieder.

Nach Staaten und Landesteilen geordnet betrug die Zahl der Zahlstellen und die Zahl der Mitglieder am Schlusse 1911:

Staaten und Landesteile	Zahl der Zahlstellen	Am Schlusse des Jahres 1911	
		Zusammen	Davon männlich weiblich
Prov. Ost- u. Westpreußen	5	199	87 112
Brandenburg	45	3188	1665 1503
Pommern	2	54	42 12
Posen	7	325	167 158
Schlesien	30	2182	592 1540
Sachsen	32	2832	1554 1278
Schleswig-Holstein	18	1914	1444 470
Hannover	37	1909	1305 604
Westfalen	53	7283	3905 3377
Hessen-Nassau	28	721	429 292
Rheinland	23	826	426 400
Hohenzollern	—	—	—
Zus. in Königreich Preußen	275	21863	11617 9746
Königreich Bayern	14	541	210 331
Sachsen	49	5049	1610 3439
Württemberg	9	513	293 220
Großh. Baden	37	1879	688 1191
Hessen	26	1108	367 741
Mecklenbg.-Schwerin	6	86	85 1
Sachs.-Weimar-Eisen.	3	124	56 68
Mecklenbg.-Strelitz	—	—	—
Oldenburg	4	70	65 5
Prov. Braunschweig	8	536	391 145
Sachsen-Meiningen	3	109	59 50
Sachsen-Altenburg	10	658	184 474
Sachsen-Coburg-Gotha	1	13	8 5
Sachsen-Anhalt	7	378	222 151
Kürstent. Schw.-Sonderhausen	—	—	—
Schw.-Rudolstadt	1	77	12 65
Waldeck und Pyrmont	3	378	127 251
Reuß a. O.	1	18	16 2
Reuß i. L.	2	140	57 83
Schaumburg-Lippe	—	—	—
Lippe-Deimold	8	600	364 236
Freie Städte u. Gebiete Lübeck	1	69	66 3
Bremen	4	739	499 240
Hamburg	3	992	779 213
Magd.-Bohringen	1	14	— 14
Zusammen	476	35449	17775 17674

Auch die geführten Bewegung zur Eringung besserer und zum Schutze bestehender Lohn- und Arbeitsverhältnisse litten unter der im Tabakgewerbe herrschenden Depression, so daß diese, soweit es sich um Angriffsbewegungen handelt, meistens mit nur bescheidenen Erfolgen zum Abschluß gebracht werden konnten.

An Bewegungen hatte der Verband im Berichtsjahre zu führen:

Art der Bewegungen	Bewegungen	Betriebe
Angriffsbewegungen ohne Streit	147	600
mit	80	62
Abwehrbewegungen ohne Streit	13	15
mit	8	8
Zusammen	198	685

Von den 147 Angriffsbewegungen ohne Streit verliefen 2 und von den 30 Angriffsbewegungen mit Streit 8 mit einem Mißerfolge; ein Streik war am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht beendet. Von den 8 Abwehrbewegungen verliefen 3 mit einem Mißerfolge. Alle anderen Bewegungen konnten teils mit einem vollen, teils mit einem teilweisen Erfolge beendet werden. Außerdem war unser Verband an 4 Aussperrungen beteiligt. Eine von diesen Aussperrungen endete zugunsten der beteiligten Arbeiter, während 2 Aussperrungen zugunsten der beteiligten Arbeiter verliefen. Die vierte Aussperrung, die im westfälisch-lippisch-waldeckischen Zigarrenindustriegebiet und anschließend im Bremer und Hamburger Industriegebiet zu bestehen war, erreichte ihr Ende erst in diesem Jahre, und zwar zugunsten der beteiligten Arbeiter. Die Entstehung und die Entwicklung der Aussperrung sind bekannt: Der Westfälische Zigarrenfabrikanten-Verband verlangte die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit in einigen bestreikten Betrieben und machte dazu seinen Mitgliedern zur Pflicht, keine Lohnzulagen zu bewilligen. Andererseits lag der Aussperrung das Bestreben zugrunde, die gewerkschaftliche Tätigkeit der Arbeiter im westfälischen Industriegebiet völlig lahm zu legen. Diese gesteckten Ziele hat der W. Z. V. mit seiner Aussperrung nicht erreicht, wie der Ausgang des Kampfes beweist.

Die in den Angriffsbewegungen und Streiks erzielten Zugeständnisse lassen sich, soweit sie sich auf den Lohn beziehen, nur schätzungsweise darlegen. Nach sorgfältiger Schätzung wurden die Wochenverdienste erhöht:

Bei 1508 Arbeiter bis 0.50 M. zusammen	702.— M.
" 4465 " " 1.— " "	8957.— "
" 2508 " " 1.50 " "	3473.— "
" 155 " " 2.— " "	319.— "
" 548 " " 2.50 " "	1238.— "
Zusammen	9780 Arbeiter bis 2.50 M. zusammen 9689.— M.

Außer diesen Lohnhöhungen und anderen Arbeitsverbesserungen gelang es, für 2353 Arbeiter die wöchentliche Arbeitszeit um eine halbe Stunde bis 5 Stunden, zusammen 6608 Stunden, zu verkürzen.

Fortschritte wurden auch erzielt auf dem Gebiete der Tarifverträge. Es bestanden zu Anfang des Berichtsjahres für 207 Orte oder Lohngebiete mit 639 Betrieben und 3278 beschäftigten Arbeitern, darunter 1451 Arbeiterinnen, Tarifverträge. Am Schlusse des Berichtsjahres dagegen bestanden für 238 Orte resp. Lohngebiete Tarifverträge, die sich auf 944 Betriebe mit 5001 beschäftigten Arbeitern, darunter 2579 Arbeiterinnen, beziehen.

Ueberblicken wir die Leistungen unseres Verbandes, so ist ohne weiteres festzustellen, daß wir auch in dieser Hinsicht wesentlich vorwärts gekommen sind. Neben einem Kasseebestand am Schlusse des vorigen Geschäftsjahres ist eine Einnahme von 877 177,85 M. zu verzeichnen. Dazu kommen noch aus Anlaß von Kämpfen vereinnahmte freiwillige Beiträge in Höhe von 309 000 M.; ein aufgenommenes Darlehn beträgt 298 529,86 M., so daß sich die Gesamteinnahme auf 1 910 272,16 M. stellt, während die Gesamtausgabe 1 699 024,49 M. betrug. Demnach war am Schlusse des Jahres ein Kasseebestand von 211 247,47 M. vorhanden. Hinzugefügt mag werden, daß die finanziellen Verhältnisse des Verbandes sich bis heute so günstig gestaltet haben, daß nicht nur nicht mehr von einer Schuldenlast geredet werden kann, sondern die Kasse wieder als der materielle Stützpunkt unserer Kämpfe in befriedigender Weise Fortschritte macht, da der größere Teil der von der Generalkommission vereinnahmten Gelder, wie auch erhebliche Summen aus Anlaß der Extrabeiträge erst 1912 eingegangen sind und noch eingehen. Es ist insbesondere bekannt zu geben, daß an Eintrittsgeldern 5788,60 M., an ordentlichen Verbandsbeiträgen 752 593,75 M., an Extrabeiträgen 85 100,10 M. eingegangen sind.

Ausgegeben worden sind, um nur die wichtigsten Positionen zu nennen, für Umzugskosten 11 530,40 M., für Arbeitslosenunterstützung 146 315,99 M., für Krankenunterstützung 208 270,57 M., für Beihilfe in Sterbefällen 12 133,25 M., für Gemahregeltenunterstützung 21 613,04 M., für das Verbandsorgan 49 544,74 M. Vor allem aber ist die Leistung für Kampfzwecke im vorigen Jahre infolge der westfälischen Aussperrung und die sich daran knüpfenden Bewegungen bedeutend gewesen, indem 1 028 778,00 M. dafür aufgewendet wurden. Unsere Gegner mögen daraus und aus unserer Finanzgebarung überhaupt, ersehen, daß sie uns auf keinen Fall müde kriegen. Den Tabakarbeitern und Tabakarbeiterinnen mögen sie das Vertrauen zu unserem Verbandsorgan, der einzigen fruchtbarsten Organisation im Verufe, stärken.

Von hoher Bedeutung für die gewerkschaftliche Tätigkeit der Arbeiter in der deutschen Zigarrenindustrie ist die Tatsache, daß die so viele Jahre hindurch gewünschte Vereinigung des Verbandes der Zigarrensortierer und

Ristendelleber Deutschlands mit unserem Verbands mehr in Erfüllung gehen wird. Die diesbezüglich geführten Einigungsverhandlungen haben zu brauchbaren Resultaten geführt und die Zustimmung der im Berichtsjahre abgehaltenen Generalversammlung des ersten Verbandes in Dresden mit 89 gegen 1 Stimme gefunden. Hoffen wir, daß das bedeutungsvolle Vereinigungswerk in der gemeinschaftlichen Generalversammlung beider Verbände in Hamburg vollendet werden möge.

Reichstagsbrief.

Diesem System keinen Mann und keinen Groschen! In dieser programmatischen Erklärung kommt die Stellungnahme der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gegenüber den Wehvorlagen und den Deckungsplänen der Regierung klar zum Ausdruck. Die sozialdemokratischen Redner Haase, Gradnauer und Wurm betonten alsamt scharf diese ablehnende Stellung. Haase und Gradnauer entwickelten mehr die allgemeinen Gründe gegen die Verstärkung des Militarismus, während Wurm die famose Art der Kostendeckung zum Gegenstand seiner vernichtenden Kritik machte.

Wunderbar, was man dem deutschen Michel alles zu bieten wagt! Ringsum Freunde! Nicht die geringste Differenz mit anderen Staaten nötig zur Verstärkung des Heeres und der Flotte — sagte der Reichstagskanzler. Trotz alledem muß weiter gerüstet werden. Es kö n n t e einmal zum Kriege kommen, dann — ja dann müssen mehr Soldaten und mehr Kriegsschiffe usw. da sein. Das ist die einzige Begründung der ungeheuren Forderungen für den Militarismus, die bis zum Jahre 1917 rund eine Milliarde betragen werden. Und dabei stellen bedeutende Zivil- und Militärschriftsteller der bürgerlichen Klassen fest, daß die Völker auf die Dauer diese Rüstungen nicht ertragen können. Aber der Rüstungswahn der Herrschenden wütet weiter!

Damit die Geldforderungen zur Deckung der Vorlagen nicht so sehr dem Michel aufs Portemonnaie fallen, wird eine Schiebung verluht, die ihm glauben machen soll, daß er eigentlich gar nichts zu zahlen habe. Aus den 250 Millionen „Ueberschüssen“ des letzten Etatsjahres solle ein Teil der Kosten gedeckt werden, der Rest soll aus der Beseitigung der Liebesgaben an die Branntweimbrenner — sprich: Junker — genommen werden.

Es blieb dem Genossen Wurm vorbehalten, dieses Märchengewebe zu zerreißen. Mit unbefrönter Sachkenntnis zerplückte er die Vorlage zum Branntweinsteuergesetz und geißelte die Heuchelei der Junker, die sich angeblich schweren Herzens in die Beseitigung der Liebesgaben fügen. Sie haben nämlich durch den Spiritus-Export bereits vorgebeugt und die Preise für Spiritus unerschämte in die Höhe getrieben, so daß sie doppelte Gewinne machen. Dazu kommen die Bestimmungen über die „Vergällung des Spiritus“ zu gewerblichen Zwecken und über den sog. Durchschnittsbrand, die, wie Wurm haarscharf nachwies, nur in anderer Form neue Vergiftungen den Brennern gewähren. Die Beseitigung der Spannung von 20 M. zwischen kontingentierten und nicht kontingentierten Spiritus soll nicht etwa so vorgenommen werden, daß sie unter Beibehaltung des niederen Preises durchgeführt wird, sondern der höhere Preis soll einheitlich gemacht werden. Das bedeutet, daß der Spiritus zum Schaden der Konsumenten die Preise noch mehr in die Höhe treiben kann. Und davon soll Michel nichts merken!?

Wurm deckte aber auch die Finanzwirtschaft auf, die mit den Ueberschüssen des Etats so operiert, wie es jetzt geschieht. Infolge günstiger wirtschaftlicher Verhältnisse brachten die Wucherzölle und indirekten Steuern, die man dem Michel auferlegt hat, mehr ein, als der abgesetzte Schatzsekretär Vermuth eingeschätzt hatte. Diese geringere Einschätzung brachte flüssige Gelder auf Vorrat, die man nun für den Moloch Militarismus verwenden will, anstatt dem Michel, dem man sie doch zuviel abgenommen, drückende Steuern, wie die Salzsteuer und andere zu erlassen. Das ist eine saubere Finanzwirtschaft. An die Deckung der Schulden denkt man auch nicht — da kann es nicht ausbleiben, daß bei einem Umschlag der jetzt noch bestehenden Konjunktur bald der hinkende Bote in Form neuer Steuern und neuer Anleihen nachkommt. Zumal es von mehreren Rednern im Reichstage vorausgesetzt wurde, daß die jetzige Heeresvorlage spätestens im Jahre 1915 eine neue Heeresverstärkung nach sich ziehen werde. Freu dich, Michel!

Nun noch einige Worte über die Stellung der Parteien. Der Schwarz-blaue Bloc erhält bei der Wehwilligen Verstärkung. Nicht nur die Nationa-

liberalen, auch die Fortschrittler sind nicht bereit, die Vorlagen. Eine schwere, aber gute Lektion für die 110 Sozialdemokraten stehen in prinzipieller Opposition dieser Ausmerzung des Volkes durch den Moloch Militarismus feindlich gegenüber. Sine malen sie wissen, daß das Meer hauptsächlich deshalb verstärkt wird, um es eventuell gegen den inneren Feind aufzumarschieren zu lassen, der aber den Gewalthabern nicht den Gefallen tut, auf die tölpelhaften Provokationen hineinzufallen, die das Scharfmachertum frey verlist.

Bewilligen werden also alle bürgerlichen Parteien die Heeres- und Flottenvorlagen. Sollten Nationalliberale und Fortschrittler wegen der Art der Deckung bei der Kommissionsberatung noch oppositionelle Kapriolen machen, um die Wähler zu täuschen nun, so wird die Regierung sich vorläufig die Heeres- und Flottenverfälschung bewilligen lassen, denn — so sagt sie sich — mögen die Parteien sich im Herbst oder später über die Kostendeckung herumschlagen. Viel Sorge wird das weder der Regierung, noch den bürgerlichen Parteien machen — Wucher muß doch bluten!

Nach der ersten Lesung der Wehrvorlagen führten die Nationalliberalen eine Komödie gegen die Jesuiten auf, denen entgegen dem Jesuitengesetz durch die bayrische Zentrumsregierung freiere Bewegung gewährt werden soll. Politische Jesuiten operierten also durch eine Intepellation gegen die echten Jesuiten.

Der Reichsanwalt erklärte, daß im Bundesrat auf Antrag der bayrischen Regierung Verhandlungen gepflogen werden sollen über die Definition des Jesuitengesetzes. Das kann gut werden, d. h. für die Schlaubberger der Gesellschaft Jesu, die sicher den Vorteil davon haben werden.

Die Sozialdemokraten sind, wie der Abg. Bloss erklärte, für die Aufhebung des Ausnahmegesetzes gegen die Jesuiten. Die Sozialdemokratie fürchtet die Tätigkeit der Jesuiten nicht, sind sie doch trotz des Jesuitengesetzes im Lande — auch im Reichstag — und wählen sie doch jetzt schon überall gegen die Sozialdemokratie. Dazu sind sie dem Zentrum wie alle bürgerlichen Parteien, gerade gut genug Mägen sie. Die Arbeiterbewegung geht über die Jesuiten hinweg. Um so dringender fordert daher die Sozialdemokratie die Beseitigung des Ausnahmegesetzes gegen die Jesuiten.

Darnach wurde die Beratung über die Reichseisenbahnen fortgesetzt. Der Abg. Fuchs (Soz.) legte dem preussischen Eisenbahnminister v. Breitenbach hart zu wegen der bereits geschändeten absolutistischen Wirtschaft gegenüber den Eisenbahnern. Auch der Abg. Dr. Weill haute in diese Kerbe, so daß dem Minister des preussischen Dreiklassenparlamentes, der die Eisenbahnen in den Reichsländern beherrscht, der Standpunkt einmal klar gemacht wurde, was es heißt, die Arbeiter auszubeuten und zu entrechten.

Schwächlich, sehr schwächlich waren die Verteidigungsworte des Ministers, dagegen dreift und provozierend die Erklärung daß trotz aller Klagen der Arbeiter preussisch-abolutistisch weiter gewirtschaftet wird.

Nach den Reichseisenbahnen kommt der Kolonialetat zur Beratung.

Gerechter Lohn für gerechte Arbeit.

Anlässlich des englischen Bergarbeiterstreits und der durch ihn entstandenen Neubelebung der Frage nach einem Mindestlohngesetz, wie solches auch gegenwärtig im englischen Parlament zu Auseinandersetzungen geführt hat, veröffentlichen wir untenstehend einen Aufsatz Friedrich Engels, den dieser in den achtziger Jahren in dem englischen Arbeiterblatt The Labour Standard veröffentlichte.

In den deutschen Gewerkschaften hat die Frage, gerechter Lohn für gerechte Arbeit, nie eine Rolle gespielt. Die deutsche Arbeiterchaft ist volkswirtschaftlich viel zu sehr geschult, als daß sie sich in Sentimentalitäten verlieren könnte und den relativen Begriff „gerecht“ zur Grundlage ihrer Forderungen macht. Unsere modernen deutschen Arbeiter verlangen einen möglichst großen Anteil vom Ertrage ihrer Arbeit. „Gerechte“ Löhne gibt es für die Arbeiter nicht eher, bis sie eben im vollen Genuß des Wertes ihrer Arbeitsleistung sind. Ist diese erreicht, dann ist es natürlich mit der kapitalistischen Produktionsweise zu Ende. Weil die deutschen Arbeiter einsehen, daß erst die Beseitigung des Kapitalismus ihnen die vollkommene wirtschaftliche Befreiung und den vollen Ertrag ihrer Arbeitsleistung in Aussicht stellt, und zwar durch die sozialistische Ordnung, ist das Zusammenwirken der selbständigen politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen so entschieden und zielklar. Im übrigen lassen sich nicht einmal von heute auf morgen die Löhne und die dafür geleistete Arbeit zueinander in ein „gerechtes“ Verhältnis bringen, wenn wir auch wirklich den Begriff „gerechter Lohn für gerechte Arbeit“ gelten lassen wollten. Die Gewerkschaften müssen also immer um den Lohn kämpfen, der in seinem Wert variabel ist. Ein Lohn, der heute als verhältnismäßig gut bezeichnet wird, kann morgen schon durch irgendwelche volkswirtschaftliche Umstände gesunken sein. Geben wir aber Friedrich Engels das Wort:

Gerechter Lohn für gerechte Arbeit! Das ist nun während der letzten fünfzig Jahre der Wahlspruch der englischen Arbeiterbewegung gewesen. Er hat gute Dienste getan damals, als nach der Abschaffung der schändlichen Gesetze gegen das Koalitionsrecht die Trade-Unions (Gewerkschaften) sich etablierten. Noch bessere Dienste erwies er in den Zeiten der ruhmreichen Chartistenbewegung, als die englischen Arbeiter an der Spitze der arbeitenden Klasse Europas marschierten. Aber die Zeiten gehen vorwärts. Und viele Dinge, die vor fünfzig, ja selbst vor dreißig Jahren wünschenswert und nützlich waren, sind nun verändert und unbrauchbar geworden. Schreit der alte, schwächliche Schlachtruf auch zu diesen Dingen?

Gerechter Lohn für gerechte Arbeit? Aber was ist denn ein gerechter Lohn, und was ist gerechte Arbeit? Wie werden sie bedingt durch die Gesetze, nach denen die Gesellschaft sich entwickelt? Um eine Antwort darauf zu erhalten, dürfen wir uns nicht beschränken

auf die Wissenschaft der Moral, oder auf die Gerechtigkeit, noch auf irgend ein sentimentales Gefühl von Menschlichkeit, Billigkeit oder selbst Wohlthätigkeit. Was moralisch oder selbst nach dem Gesetz gerecht ist, ist deshalb noch lange nicht gesellschaftlich gerecht. Was gesellschaftlich gerecht oder ungerecht ist, das wird nur durch eine Wissenschaft festgestellt, nämlich durch die Wissenschaft die Bezug nimmt auf die materiellen Tatsachen der Produktion, durch die Wissenschaft der Volkswirtschaft.

Was ist nun nach der Volkswirtschaft ein gerechter Tagelohn und ein gerechtes Tagewerk? Einfach die Lohnhöhe und die Dauer und Intensität der Arbeit eines Tages, die durch die Konkurrenz des Arbeitgebers mit dem Arbeiter auf dem freien Markte bedingt wird. Und was ist es, was auf diese Art festgestellt wird?

Ein gerechter Tagelohn ist unter normalen Verhältnissen die Summe, die der Arbeiter nötig hat, um sich, gemäß der Lebenshaltung seiner Umgebung und seines Landes, die Mittel zu verschaffen, die ihn in Stand setzen, weiter zu arbeiten und sein Geschlecht fortzusetzen. Der wirkliche Lohn kann durch die Schwankungen der Industrie dann und wann über oder unter diesem Durchschnitt stehen.

Ein gerechtes Tagewerk ist die Dauer und die Mühe wirklicher Arbeit, die täglich die volle Arbeitskraft des Arbeiters verbraucht, ohne ihn unfähig zu machen, morgen dasselbe Arbeitsquantum zu leisten.

Dieser sich stets wiederholende Kreislauf kann folgendermaßen beschrieben werden: der Arbeiter gibt dem Kapitalisten seine volle tägliche Arbeitskraft, das ist soviel, als er geben kann, um in Stand zu bleiben, dies fortwährend zu tun. Dafür empfängt er von jenem soviel und nichts mehr an Lebensmitteln, als nötig ist, um dasselbe Werk jeden Tag wiederholen zu können. Eine sonderbare Gerechtigkeit!

Aber laßt uns die Sache tiefer ansehen. Weil nach den Lehren der Defonomie Lohn und Arbeit durch die Konkurrenz bedingt werden, scheint es die Gerechtigkeit zu verlangen, daß beide Parteien unter den gleichen Bedingungen und in derselben Lage sind, wenn sie den Arbeitsvertrag eingehen. Aber das ist nicht der Fall. Wenn der Kapitalist mit dem Arbeiter nicht einig werden kann, kann er warten und von seinem Kapital zehren. Der Arbeiter kann das nicht. Er hat nur seinen Lohn, wovon er leben kann und er muß deshalb Arbeit zu den schlechtesten Bedingungen annehmen. Der Junger treibt ihn mit furchtbarem Gewalt. Und dennoch behaupten die Defonomen der bürgerlichen Klassen, daß dies der Stempel der Gerechtigkeit sei.

Das ist aber noch eine Kleinigkeit. Die Anwendung von menschlicher Kraft und von Maschinen in neuen Betrieben und die Ausbreitung und Verbesserung von Maschinen in alten Betrieben machen anhaltend Leute arbeitslos. Und dies in viel schnellerem Maße, als die überflüssig gewordenen Arbeitskräfte wieder in den Dienst der Industrie genommen werden können. Diese überflüssigen Arbeitskräfte stellen dem Kapital eine industrielle Reservearmee. Wenn die Marktlage schlecht ist, können die Arbeiter verhungern, betteln, sterben oder ins Arbeitshaus gehen. Ist die Konjunktur günstig, so darf er arbeiten, um die Produktion zu erweitern. Und so lange, bis der letzte Mann, die letzte Frau und das letzte Kind der Reservearmee Arbeit gefunden haben — was allein schon wieder Zeiten toller Ueberproduktion voraussetzt — brüht die Konkurrenz die Löhne herunter, während durch das Bestehen der Reservearmee die Macht des Kapitals im Kampfe mit der Arbeit verstärkt wird. In dem Wettrennen mit dem Kapital wird der Arbeiter nicht allein durch den Hunger getrieben, er hat außerdem eine ihm ans Bein geschmiedete Kanonenkugel zu schleppen. Und das heißt nach der kapitalistischen Defonomie Gerechtigkeit.

Laßt uns nun untersuchen, wovon das Kapital diese „gerechten“ Löhne bezahlt. Vom Kapital natürlich. Aber Kapital bringt keine Werte hervor. Die Arbeit ist, abgesehen von der Erde, die einzige Quelle des Reichtums. Kapital ist nichts als aufgehäufter Arbeitsfrucht. Hieraus folgt, daß die Löhne der Arbeiter aus der Arbeit bezahlt werden; der Arbeiter wird mit seinen eigenen Arbeitsfrüchten belohnt. Nach der richtigen Auffassung der Gerechtigkeit müßte der Lohn des Arbeiters aus den gesamten Früchten seiner Arbeit bestehen. Aber das würde nach der Nationalökonomie nicht gerecht sein. Im Gegenteil, die Arbeitsfrüchte des Arbeiters werden vom Kapitalisten in Beschlag genommen, und der Arbeiter erhält davon nicht mehr, als die nötigsten Lebensmittel. Und das Ende dieses außerordentlich „gerechten“ Konkurrenzkampfes ist, daß die Arbeitsträger dazwischen, die arbeiten, aufgehängt werden in den Händen derer, die nicht arbeiten, und in ihren Händen das mächtigste Mittel werden, um alle, die den also gehäuften Reichtum hervorbrachten, in Sklaverei zu fetten. Gerechten Lohn für gerechte Arbeit!

Aus dem Vorhergehenden geht sonnenklar hervor, daß der alte Wahlspruch seinerzeit keinen Zweck gehabt hat und nun keinen Dienst mehr tun kann. Wegen also die Arbeiter den alten Schlachtruf begraben und durch einen besseren ersetzen: Uebergang der Arbeitsmittel: Rohstoffe, Fabriken und Maschinen in die Hände des arbeitenden Volkes!

Rundschau.

Der Staat als Milchkuh. Die Verschwendung als christlich-germanische Tugend überläßt das Unternehmertum sehr gern den Arbeitern. Die Profitgier halten es mit dem Grundgesetz, daß man auch ohne solche Tugend weiter komme. Sie schreien nach dem schönen, von den Agrariern gegebenen Beispiel selbst dann noch über ihre Not, wenn sie im Reichthum zu erstickten drohen. So klagte a. B. die Verwaltung der Waggonbauanstalt Virek-Hoffmann-Werke in Breslau in der kürzlich abgehaltenen Hauptversammlung über unlohnende Preise — und dann beschloß man die Verteilung einer Dividende von 35 Prozent.

Was mögen die Herrschaften eigentlich verlangen, wenn sie bei solchen Dividenden noch über schlechte Preise zu klagen haben? In den letzten Dividenden steckt allerdings ein Bruchteil aus Reserven früherer Jahre, aber diese Reserven sind eben auch Profit, und die Ausschüttungen waren schon immer reichlich hoch. Die Virek-Hoffmann-Gesellschaft arbeitet seit 1898 mit einem Aktienkapital von 6,60 Millionen Mark. Seit dieser Zeit verteilte sie insgesamt 217 1/2 Prozent Dividenden. Diese Ausschüttung war möglich, obwohl die vergangenen Abrechnungen beinahe ebenso hoch waren. Die Abschüsse der letzten 13 Jahre zusammen ergeben folgende Resultate:

Aktienkapital	6 600 000 „
Betriebsüberschuß	47 556 706 „
Abschreibungen	10 317 127 „
Dividendensumme	14 371 500 „

Diese Gewinnresultate interessieren darum ganz besonders, weil für die Waggonbauanstalten vorwiegend der Staat als Auftraggeber — als Milchkuh in Betracht kommt. Da dem Eisenbahnministerium die Geschäftsberichte der Gesellschaften nicht unbekannt bleiben, muß es Verwunderung erregen, daß es durch seine Preisgewöhnung dauernd solche hohen Gewinne ermöglicht. Das öffentliche Interesse verlangt, daß bei den leitenden Stellen, wenn sie aus dem allgemeinen Säckel schöpfen, die eine Hand weiß, was die andere tut!

Wer kein Einkommen hat, hat es zu versteuern. Eine Steuerberatungscommission hat diesen wunderbaren Rechtspruch gegen Arbeiter erbkett. Tabakarbeiter in Verdern hatten aus Solidarität für ihre in Westfalen ausgesperrten Kollegen die Arbeit niedergelegt und dann

einen Antrag auf Ermäßigung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1911 gestellt. Hierauf erhielten sie folgenden Bescheid:

„Auf Ihr Gesuch um Ermäßigung der Einkommensteuer für das Jahr 1911 eröffne ich Ihnen, daß die königliche Regierung demselben nicht Folge gegeben hat, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Ermäßigung nicht vorliegen. Nach § 63 des Einkommensteuergesetzes darf eine Ermäßigung nur bewilligt werden, wenn nachgewiesen wird, daß während des laufenden Steuerjahres infolge des Wegfalls einer Einnahmequelle oder infolge außergewöhnlicher Unglücksfälle das Einkommen eines Steuerpflichtigen um mehr als den fünften Teil vermindert worden ist. Bei dem Verluste am Einkommen, den Sie durch die Teilnahme an einem Auslande erlitten haben, liegt aber keine der beiden oben gedachten Voraussetzungen vor. Denn der Umstand, daß Sie aus eigenem Antriebe die Arbeit eingestellt haben, ist weder ein außergewöhnlicher Unglücksfall, noch hat er den Wegfall einer Einnahmequelle zur Folge. Es lag vielmehr jederzeit in Ihrem freien Belieben und stand Ihnen auch tatsächlich frei, Ihre Ihnen ungeschmälert verbliebene Arbeitskraft und Arbeitsfähigkeit durch Wiederaufnahme der Arbeit in dem bisherigen Betriebe oder bei einer gleichwertigen Arbeitsgelegenheit nutzbar zu machen. War hiernach die Einnahmequelle für Sie nicht weggefallen, so fehlt es an der gesetzlichen Voraussetzung für die Steuerermäßigung.“

Gegen diese Entscheidung usw. . . Dr. Seifert.“ Nach Ansicht der Regierung fällt also eine Einnahmequelle nicht fort, wenn die Einnahme bleibt. Wann denn? Etwa wenn die Einnahme bleibt. Dem völlig irrigen Bescheid liegt die eigenartige Auffassung zugrunde, daß ein Arbeiter über seine Arbeitskraft nicht verfügen dürfe. Hoffentlich hat man sich mit dem Bescheid nicht zufrieden gegeben.

Fortbildungsschulfragen. Der anhaltische Landtag hat die fortschrittlichen Anträge, welche auf Einführung des staatlichen Fortbildungsschulunterrichts in allen anhaltischen Orten, sowie auf Einführung des obligatorischen Turnunterrichts in sämtlichen Volksschulen abgelehnt.

Die preussische Regierung scheint fest bleiben zu wollen gegen Klerus und Junker, die durchaus den Religionsunterricht auch noch für die Fortbildungsschule obligatorisch machen wollen. Die Berliner Regierung hat jetzt dem Ortsstatut der Stadtverwaltung, wonach die kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschüler verpflichtet sein sollen, an dem an diesen Schulen zu erteilenden Religionsunterricht teilzunehmen, die Genehmigung versagt.

Das „warme Arbeiterherz“ der Konservativen. Die Konservativen haben ein „warmes Arbeiterherz“! Wer es nicht glaubt, der lese die Beweise in der jüngsten Nummer der wissenschaftlichen Wochenschrift der Konservativen, den Mitteilungen aus der konservativen Partei“. Da steht groß und breit in einem spaltenlangen Leitartikel: Wir bringen der Kürze halber nur die Beweise des Artikels, sie lauten:

„Schon in den sechziger Jahren waren es konservative Männer, die . . .

„In einem Vortrage, den Hermann Wagener im Jahre 1864 hielt, führte er aus . . .

„Im norddeutschen Bundestage beantragte Wagener und seine Freunde im Jahre 1869 . . .

„Die „Kreuzzeitung“ schrieb im Jahre 1869: „Schon eine programmatische Kundgebung vom Jahre 1856 brachte zum Ausdruck . . .

Mancher wird meinen, hier die Einleitung einer historischen Artikelserie appliziert zu bekommen; 1856, 1864, 1869, das ist ja alles schon ziemlich alter Tobak. Es gibt aber zu dem Artikel keine Fortsetzungen, weil ja die konservative Arbeiterfreundlichkeit seit den 60er Jahren seine Fortsetzung mehr gefunden hat!

Damals, in jenen schönen Zeiten, als die ersten Fabriken den Agrariern auf den Leib rückten, da waren sie arbeiterfreundlich, traten für Arbeiterschutz ein, weil sie so hofften, die revolutionierenden Schornsteine aus ihrer Umgebung wieder weg zu bekommen. Seitdem hat sich der Wind bei den Konservativen ach, so manches liebe Mal gedreht, aber nie mehr dorthin, wo die Arbeiter standen und Schutz und Rechte forderten.

Deswegen zehrt die wissenschaftliche Zeitschrift der Konservativen heute noch von den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts!

Grundsätzlicher Streitbruch. Die Mauferung der christlichen Gewerkschaften von der Theorie des bedingten Streiks zu der unbedingten Streikbruchs scheint bereits ultramontan-gewerkschaftliches Gemeingut der Gewerkschaftsleitungen geworden zu sein. Vor einiger Zeit richtete der unruhlich bekannte Zentrumsabgeordnete Becker, seines Zeichens Arbeitersekretär, in einer Versammlung im katholischen Vereins-hause in Essen-Muhr an die Adresse der Firma Krupp die Warnung vor einem gewissermaßen in der Luft hängenden Streit der Metallarbeiter. Das erinnert an die Fanfaren des nachher in die Versenkung gestöckten Gewerkschaftsführers Effertz, der mit der Ankündigung eines internationalen Bergarbeiterstreits eigentlich den ersten und kräftigsten Anstoß gab zu der Bewegung, aus welcher der Streit herauswuchs, den die Christenführer dann systematisch mit Hilfe verlogener Terroris-musgeschreies, von Polizeifabeln, Drowningpistolen und Unternehmerrutalität kaputt machten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die pfäfflich inspirierten Christenbrüder nun auch den Metallarbeitern einen ähnlichen „Liebesdienst“ erweisen möchten, wie die Niederknüppelung der Bergarbeiter, wobei die bewußte Schädigung der Arbeiter allerdings nur das Mittel ist, der freien Organisation Schwierigkeiten zu bereiten. Man arbeitet eben nach dem bekannten Grundgesetz, der die Mittel heiligt,

Beilage zum Tabak-Arbeiter

Nr. 18

Sonntag, den 5. Mai

1912.

Das Hausarbeitsgesetz.

V

Da seitens der Unternehmer die Not, Abhängigkeit und Isolierung der Hausarbeiter ein probates Mittel zum Lohndruck ist, und teilweise für gleiche Arbeit ganz verschiedene Löhne gezahlt werden, geht die Forderung der Arbeiter dahin, Einrichtungen zu schaffen, die nicht nur eine Kontrolle bedeuten, sondern auch einen Einfluß auf die Festsetzung des Lohnes haben, um den Hausarbeitern, die wirtschaftlich weit schwächer sind als die übrige Arbeiterschaft, ein soziales Übersteigen zu ermöglichen. Dem Reichstag lag der Vorschlag vor, Lohnämter einzurichten, der jedoch abgelehnt wurde. Die einzigste Möglichkeit zur Beschäftigung mit der Lohnfrage geben die Fachauschüsse, von denen die §§ 8 bis 25 des Hausarbeitsgesetzes handeln.

§ 18. Der Bundesrat kann für bestimmte Gewerbe- und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, die Errichtung von Fachauschüssen beschließen. Der Beschluß kann auch für bestimmte Teile des Reiches gefaßt werden. In dem Beschlusse sind die Gewerbe- oder die Teile von Gewerbebezirken, für welche Fachauschüsse errichtet werden, sowie Bezirk und Sitz der Ausschüsse zu bestimmen. In gleicher Weise können Abänderungen vorgenommen werden.

„Kann“ auch hier nichts Positives! Fachauschüsse vorzuschreiben steht demnach nur dem Bundesrat zu. Die Fachauschüsse sollen doch irgend etwas in den ihnen im § 19 vorgeschriebenen Rahmen im Interesse der Hausarbeiter ausrichten, oder man hätte sie in dieses Gesetz, das den Hausarbeitern einen Schutz bieten soll, nicht hineinbringen sollen. Hoffe wir also, daß sie nicht auf dem Papier bleiben. Wesentlich wird es an den in den Fachauschüssen tätigen Arbeitern liegen, daß sie daraus machen, was irgend möglich ist. Da ja vorwiegend ungünstige Verhältnisse die Hausarbeit in der Tabakindustrie öfter Verordnungen und Verfügungen zu erwarten haben wird, wäre es sehr angebracht, wenn sich die Tabakarbeiter recht eingehend mit dem Hausarbeitsgesetz, insbesondere mit dem § 19 gegebenen Aufgaben der Fachauschüsse beschäftigen möchten.

§ 19. Die Fachauschüsse haben

1. die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebezirke in ihrem Bezirke mitzuwirken sowie Gutachten zu erstatten, insbesondere über:
 - a) die Ausführung der §§ 3, 4, 10, 14 bis 16 dieses Gesetzes,
 - b) die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern bestehende Verkehrsätze,
2. Wünsche und Anträge, die sich auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebezirke in ihrem Bezirke beziehen, zu beraten,
3. Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der Wohlfahrt der Hausarbeiter zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken,
4. auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden in geeigneter Weise, insbesondere durch Vernehmung beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter sowie von Auskunftspersonen, die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsver-

dienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen, auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern.

Jedem eine Selbständigkeit, Verfügungen und Anordnungen zu erlassen, besitzen die Fachauschüsse demnach nicht, sie sind nur ein Beirat der behördlichen Organe, in deren Belieben es steht, die Vorschläge, Anregungen und Gutachten derselben zu befolgen oder nicht. Sie haben sich auf Ersuchen der Behörden über die Ausführung und Wirkung der Lohnverzeichnisse (§ 3), der Ausgabe von Lohnbüchern und Lohnzetteln (§ 4), der Verordnungen betreffend den Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit (§§ 6, 7, 10) sowie der einzureichenden Listen der Hausarbeiter und der Zwischenmeister, zu äußern. Die Fachauschüsse haben infolgedessen eine Einwirkung auf die rechtliche Bedeutung des Arbeitsvertrages zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern, als sie nicht nur Gutachten zu erstatten, sondern mitzuwirken haben bei der Auslegung von Verträgen und über die Verkehrsätze, in denen sich die Erfüllung der gegenseitigen Verbindlichkeiten abspielen. Wie diese Mitwirkung gedacht ist, muß erst die Praxis lehren. Nur zu beraten haben die Fachauschüsse solche Anträge und Wünsche, die sich auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des betreffenden Gewerbes im Bezirk beziehen. Da anderes nicht bestimmt ist, dürfen also Wünsche und Anträge von allen Beteiligten an die Fachauschüsse gelangen, und da ganz allgemein von wirtschaftlichen Verhältnissen die Rede ist, kann demnach die Lage der Hausarbeiter ganz allgemein besprochen werden. Eine Aufforderung seitens der Behörden zur Mitwirkung oder zum Gutachten ist für die Arbeit der Fachauschüsse nicht nötig, denn in Nr. 1 ist zum Ausdruck gebracht, daß sie zu jeder Zeit unaufgefordert berechtigt sind, tatsächliche Mitteilungen und Gutachten an die Behörden gelangen zu lassen. In Nr. 3 ist sogar ausgedrückt, daß die Fachauschüsse Anregungen geben sollen zu Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die wirtschaftliche Lage der Hausarbeiter zu heben geeignet sind. Es scheinen freilich hier nicht solche Einrichtungen gemeint zu sein, die von den Behörden verfügt werden, die übrigens nach den vorhergehenden Bestimmungen auch angeregt werden können, sondern solche privater Natur, soweit sie durch gegenseitige Vereinbarungen entstanden sind; eine Teilnahme der Fachauschüsse an der Verwaltung der von der staatlichen Exekutive ausgehenden Einrichtungen ist doch wohl nicht gedacht.

Nr. 4, 5 des § 19 bringen uns auf den Gedanken der Lohnämter zurück. Diese Bestimmungen bestätigen eigentlich die Notwendigkeit der Lohnämter für die Hausarbeit. Soweit den Fachauschüssen überhaupt eine Einwirkung auf die Hausarbeitsverhältnisse eingeräumt ist, besteht sie auch nur auf die Löhne. In geeigneter Weise, insbesondere durch Vernehmung nicht nur von Hausarbeitern und Gewerbetreibenden, sondern auch von anderen Personen, können die Fachauschüsse — allerdings heißt es hier auf Ersuchen der Behörden — den tatsächlichen Arbeitsverdienst ermitteln; sie können auch begutachten, ob der Verdienst angemessen ist oder nicht, ja sie können sogar Vorschläge zur Vereinbarung besserer Löhne machen. Wir meinen auch, daß das nach den übrigen Bestimmungen, besonders nach Nr. 2, 3 des § 19 auch ohne Ersuchen der Behörden möglich ist. Aber da keine Behörde bestimmt ist, die dafür sorgt, daß der von einem Fachauschuss als angemessen festgestellte Arbeitsverdienst den Hausarbeitern gezahlt wird, beziehen sich die Vorschläge und die Einwirkung der Fachauschüsse auf den Arbeitsvertrag nur insoweit, als es den Beteiligten überlassen bleibt, sie anzuerkennen, bezw. sie zu erlassen oder nicht. So ist es auch mit der Nr. 5, die bestimmt, daß die Fachauschüsse den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern haben. Es wird von der Regsamkeit und der Sachkunde der Fachauschüsse abhängen, sich in einem Gewerbe oder Bezirk eine Autorität zu verschaffen und dadurch eine gewisse

Wirksamkeit dieser Institutionen zu erzielen. Die Arbeiter, in unserem Falle die Tabakarbeiter, haben, da sie in gleicher Zahl mit den Gewerbetreibenden in den Fachauschüssen vertreten sein werden, zu zeigen, daß sie die sozialpolitisch Fortgeschrittenen sind. Selbst das Hausarbeitsgesetz aber rechnet bereits mit Erscheinungen, die mancher Hausarbeiter zu seinem und der ganzen Arbeiterschaft Schaden noch nicht begriffen hat. Denn wenn den Fachauschüssen eine fördernde Einwirkung auf den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zugewiesen wird, so bedeutet das die Voraussetzung der Organisation. Nur sie ist in der Lage, die Lohnverträge zu fördern und zu schützen.

Tabakarbeiterlöhne 1911.

Soeben veröffentlicht die Tabakberufsgenossenschaft ihre Statistik über die Löhne und die Zahl der Vollarbeiter im Jahre 1911. Das Ergebnis zeigt, daß die schwersten Folgen der Tabaksteuer überstanden sind, daß es wieder vorwärts geht. Es ist ein Glück für die Tabakindustrie, daß die fürchtbare Wirkung des Tabakwertzollgesetzes durch die allgemein einsetzende günstige Geschäftskonjunktur im vorigen Jahre nicht mehr so kraft zum Ausdruck gekommen ist. Es ist auch aus demselben Grunde zu erwarten, daß in den nächsten Jahren, wenn nicht unvorhergesehene Rückschläge eintreten, die Besserung anhält.

Bei der berufsstatistischen Statistik handelt es sich bekanntlich nicht um die tatsächlich in der Tabakindustrie beschäftigte Zahl der Arbeiter und um die Durchschnittslohnsomme, wie sie von dem einzelnen Tabakarbeiter verdient wird, sondern um Vollarbeiter. Die Gesamtlohnsomme ist auf diese Vollarbeiter verteilt (die Berufsstatistik zählt aus der Gesamtzahl der geleisteten Arbeitstage je 300 zu einer Einheit und rechnet dann mit soviel Vollarbeitern, als Einheiten in der Gesamtzahl der geleisteten Arbeitstage vorhanden sind).

Sehen wir uns nun die Statistik an und prüfen das Ergebnis zu dem des Jahres 1910, so ist zu konstatieren, daß die Zahl der Vollarbeiter um 6865, von 165 772 auf 172 637 gestiegen ist. Immerhin ist die Höchstzahl von 1908 mit 175 894 noch nicht wieder erreicht. Die Zahl der versicherungspflichtigen Personen bedeckt sich mit der Zahl der Vollarbeiter nicht, wie aus den Tabellen zu ersehen ist. Das ist natürlich nach der Erklärung des Begriffes „Vollarbeiter“ auch nicht möglich. Aber es ist durch diesen immerhin ein einigermaßen sicherer Vergleichswert geschaffen.

Nun die Löhne. Die anrechnungsfähigen Löhne für sämtliche (freiwillig und pflichtweise) Versicherte betragen 1911 106 787 884 M., gegen 100 326 152 M. im Vorjahre. Zeigte 1910 gegen 1909 ein Sinken des Gesamtlohnes um 5 622 784 M., so bringt 1911 wieder eine Steigerung von 6 461 732 M. Die Steigerung des Gesamtlohnes an sich hat erst Bedeutung, wenn sie zu der Zahl der Versicherten in Beziehung gebracht wird. Erinnern wir uns, daß das Jahr 1910 eine Verringerung des Durchschnittslohnes der Tabakarbeiter brachte, und zwar von 618 M. in 1909 auf 616 M., so dürften wir auf das Resultat von 1911 gewiß gespannt sein. Mit dem allgemeinen Aufschwung nach dem Tabaksteuergesetz und dank reger Organisationsfähigkeit ist der Durchschnittslohn um 14 M., von 616 M. im Jahre 1910 auf 630 M. im Jahre 1911 gestiegen. Während sich die Vollarbeiter um 4,0 Prozent vermehrten, stiegen die Löhne und Gehälter um 8,4 Prozent.

So erfreulich diese Lohnsteigerung gerade für die armen Tabakarbeiter auch ist, so genügt sie keineswegs. Noch immer sind die Tabakarbeiter, auch im Verhältnis zu anderen Berufen, schlecht entlohnt. Außerdem hält die bescheidene Lohnsteigerung nicht Schritt mit der Preissteigerung für sämtliche Bedarfsartikel, Wohnung usw.; sie deckt nicht einmal die auch dem Tabakarbeiter durch die famose Finanzreform auferlegten Steuererhöhungen. Sorgt dafür, Tabakarbeiter und Arbeiterinnen, daß es schneller vorwärts geht! Arbeitet für die Organisation!

Lohnstatistik der Tabak-Berufsgenossenschaft.

I.

Bezirk	Anrechnungsfähige Löhne (einschl. der fakultativ versicherten Personen)			Versicherte Personen:									Durchschnittslohnbetrag in		
	1909	1910	1911	Versicherungspflichtige Personen			Freiwillig versicherte Personen			auf Vollarbeit zu 300 Arbeitst.			1909	1910	1911
				1909	1910	1911	1909	1910	1911	1909	1910	1911			
I.	17 648 750	16 581 735	17 529 722	32 516	30 605	30 905	110	128	142	32 626	30 633	31 047	542	543	566
II.	20 758 230	20 276 000	21 927 760	31 306	30 292	32 076	1 163	1 195	1 407	32 469	31 487	33 483	655	650	675
III.	15 037 950	14 072 829	15 118 831	23 912	22 516	23 483	443	390	468	24 355	22 906	23 951	625	621	639
IV.	20 434 880	18 269 832	18 251 459	26 855	24 042	24 008	2 858	2 547	2 640	29 713	26 589	26 648	736	734	733
V.	32 069 077	31 125 756	33 900 092	55 305	53 956	57 295	185	201	213	55 550	54 157	57 508	579	576	591
	105 948 937	100 326 152	106 787 884	169 954	161 311	167 767	4 759	4 461	4 870	174 713	165 772	172 637	618	616	630

II.

Jahrgang	Anzahl der versicherungspflichtigen Personen (Vollarbeiter zu 300 Arbeitstagen)	Gegenüber dem Vorjahr	Löhne und Gehälter der versicherungspflichtigen Personen	Gegenüber dem Vorjahr	Jahrgang	Anzahl der versicherungspflichtigen Personen (Vollarbeiter zu 300 Arbeitstagen)	Gegenüber dem Vorjahr	Löhne und Gehälter der versicherungspflichtigen Personen	Gegenüber dem Vorjahr
1901	138 742		73 209 883		1907	160 804	+ 5,8 %	97 073 689	+ 10,7 %
1902	141 237	+ 1,8 %	74 582 017	+ 1,9 %	1908	171 126	+ 6,4 %	105 053 647	+ 8,2 %
1903	143 448	+ 1,6 %	76 252 545	+ 2,4 %	1909	159 954	- 0,7 %	105 014 232	
1904	146 233	+ 2,0 %	79 651 379	+ 4,3 %	1910	161 311	+ 0,8 %	99 444 662	- 5,2 %
1905	149 723	+ 2,4 %	83 114 868	+ 4,3 %	1911	167 766	+ 4,0 %	105 846 764	+ 6,4 %
1906	152 060	+ 1,6 %	87 679 630	+ 5,5 %					

Arbeitet aber auch innerhalb derselben! Der Herr gibt's den Seinen nicht im Schlaf.

Wir drücken die beiden Tabellen zum Studium der Mitglieder ab und bemerken, daß die Bezirke folgendermaßen begrenzt sind: I. Brandenburg (nebst Berlin), Pommern, Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien und beide Mecklenburg; II. Königreich und Provinz Sachsen, sowie thüringische Staaten; III. Rheinprovinz, Provinz und Großherzogtum Hessen; IV. Westfalen, Hannover, Braunschweig, beide Lippe, Waldeck, Oldenburg, freie Städte und Schleswig-Holstein; V. Bayern, Württemberg, Baden, Hohenzollern, Elsaß-Lothringen.

Die Lehrlingsfrage in der Tabakindustrie.

Die „Vereinigten Tabak-Zeitungen“ bringen eine Besprechung des Verichts des badischen Gewerbeaufsichtsamts für 1911, soweit die Tabakindustrie in Frage kommt. Der Bericht des badischen Gewerbeaufsichtsamts läßt sich auch über die Lehrlingsfrage in der Tabakindustrie aus, und zwar in dem Sinne, daß langfristige Lehrverträge unzulässig und zu vermeiden, dagegen Arbeitsverträge von einjähriger bis zweijähriger Dauer zu empfehlen sind. Wir haben in Nr. 11 des Tabak-Arbeiter zu der Lehrlingsfrage Stellung genommen und dabei auch der Auffassung des badischen Gewerbeaufsichtsamts widersprochen, weil wir einen längeren Lehr- oder „Arbeitsvertrag“ als nur im Fabrikanteninteresse liegend betrachten. Die „Vereinigten Tabak-Zeitungen“ äußern sich nun auch noch in einer Weise zur Lehrlingsfrage, die uns in unserer Auffassung bestärkt. Sie schreiben:

Diesen Ausführungen (des badischen Gewerbeaufsichtsamts) können wir uns durchaus nicht anschließen. Zunächst hat nicht Herr Oberregierungsrat Dr. Wittmann darüber zu entscheiden, ob Lehrverträge in der Zigarrenindustrie gesetzlich erforderlich sind, oder ob sie ungesetzlich sind. Das ist lediglich Sache der gerichtlichen Instanz, denn Gott sei Dank haben wir schon lange die Trennung von Verwaltung und Justiz. Wie widersprechend ist auch die Auffassung, daß in den Lehrverträgen einmal „nur (!) Handhabern zur längeren Bindung von Arbeitern“ erbt werden, sodann aber selbst die „längere Einarbeitung zur Aneignung der wünschenswerten Gewandtheit“ als „ohne Zweifel erforderlich“ angesehen wird. Damit wird doch zugestanden, daß nicht die Bindung als solche der Zweck des Lehrvertrages ist, sondern daß sie vielmehr nur das „erforderliche“ Mittel zur Erreichung eines bestimmten Zweckes, nämlich der „Aneignung der wünschenswerten Gewandtheit“ ist. Aber die Lehrverträge wünscht das badische Gewerbeaufsichtsamts trotzdem nicht, hält aber die Einführung von ein- und zweijährigen „Arbeitsverträgen“ für wünschenswert! Als ob das nicht in Wirklichkeit auf dasselbe hinausläufe! Mit diesem Ausweis, bei der Abschnung der Lehrverträge zu verharren und trotzdem die tatsächlichen Verhältnisse zu berücksichtigen, hat man sich aber nur zwischen zwei Stühlen gesetzt; denn auch diese Arbeitsverträge hat der Abgeordnete Will in badischen Landtage abgelehnt. Wenn Herr Oberregierungsrat Dr. Wittmann hierauf erwidert hat: „Sortieren ist bekanntlich eine sehr schwierige Arbeit, mancher lernt nie und mancher erst in recht langer Zeit“ — so hat er damit nicht für die Arbeitsverträge, sondern für die Lehrverträge gesprochen! Die Bemerkung des Berichtes, daß die „Zigarrenmacherei nicht zum Handwerk zu zählen ist“, ist überflüssig, denn das hat keiner bisher behauptet; wohl aber finden die Vorschriften der Gewerbeordnung über den Abschluß schriftlicher Lehrverträge (§§ 123, b. u. d.) nach § 134 Abs. 1 a. a. D. auch auf das Lehrverhältnis der Fabrikarbeiter Anwendung. Auch für das Widelmachen allein hat niemand Lehrverträge gefordert, ebensowenig für das Baden, Nageln, Abstrappen, Entschälen für sich. Aber die Tätigkeit des Zigarrenmachers erfordert eine Reihe von erlernten Kenntnissen: Zurechtfinden der Einlage, Vorrichten des Umblatts, Widelmachen, Auflegen, Glätten des Deckblatts, Deckblattschneiden, Einrollen. Die Schwierigkeit und Notwendigkeit eines längeren Erlernens des Sortierens gibt auch der badische Bericht zu. Das andere Gewerbeaufsichtsamtsbehörden für die Zigarrenmacher- und Sortiererlehrlinge Lehrverträge verlangen und gegen die Unterlassung vorgehen, auch gegen ein Schöffengerichtsurteil, das sie nicht für erforderlich erklärt hat, Berufung eingelegt haben, sollte doch Herrn Oberregierungsrat Dr. Wittmann in seinem Urteil vorzichtiger werden lassen. Aber schließlich sind ja seine langfristigen Arbeitsverträge nur Lehrverträge mit anderem Namen!

Aus diesen Sätzen spricht deutlich der Verrger der Unternehmer, daß ein Beamter es wagen kann, Ansichten zu äußern, die der Ausbeutungslust der Fabrikanten nicht unbedingt das Wort reden. Jedenfalls ist es dem badischen Gewerbeaufsichtsamts nicht ganz unbekannt, daß Verwaltung und Justiz nicht gleiche Funktionen ausüben, aber ebenso wenig wird es ihm unbekannt sein, daß die Gerichte ihrer Rechtspflege, weil mit der Materie nicht immer genügend vertraut, Sachverständigengutachten zugrunde legen, und daß in solchen Fällen die Gewerbeaufsichtsbeamten als sehr sachverständig meistens gutachtlich sich zu äußern haben.

Bei der Stellung der Gewerbeaufsichtsamter ist es natürlich leicht zu erklären, daß sie in gewerblichen Fragen auf vielen Gebieten sachverständig sind. Und weil gerade in der Zigarrenindustrie das badische Gewerbeaufsichtsamts von sachverständiger Bedeutung ist, kann man schon den Verrger des Fabrikantenblattes begreifen, wenn diese Behörde sich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse gezwungen sieht, der Ausbeutung mittels langfristiger Lehrverträge entgegenzutreten. Dabei ist das badische Gewerbeaufsichtsamts noch bereit, ein- bis zweijährige Lehr- bezw. Arbeitsverträge zuzulassen!

Soweit die Lehrzeit über die Zeit zur „Einarbeitung zur Aneignung der wünschenswerten Gewandtheit“ hinausgeht, bedeutet sie in der Tabakindustrie ein „Handhaben zur längeren Bindung von Arbeitern“ im Interesse der Fabrikanten. Ein Widerspruch liegt darum in den entsprechenden Anforderungen des Gewerbeaufsichtsamts keinwegs. Die Aneignung wünschenswerter Gewandtheiten ist auch für jene Arbeiter notwendig, die man als „angeleitete“ bezeichnet und die keine Lehrzeit im Sinne der Gewerbeordnung absolvieren brauchen. Darin stimmen wir den „B. Z.“ zu: Ob es nun Lehrvertrag oder Arbeitsvertrag heißen soll, ist einerlei. Das haben wir auch schon in Nr. 11 des Tabak-Arbeiters betont.

Freilich ist die Tätigkeit eines Arbeiters in den verschiedenen Branchen der Zigarrenindustrie insofern nicht gleich, als eine verschiedene lange Einarbeitung nötig ist. Wenn Oberregierungsrat Dr. Wittmann in der Kammerverhandlung, von der der Tabak-Arbeiter in Nr. 16 einen Bericht gab, sagte, daß das Sortieren eine schwierige Arbeit sei, und mancher es erst in langer Zeit, mancher nie erlernt, so trifft das insofern zu, als das Sortieren eine qualifiziertere Arbeit ist, als das Zigarrenmachen, sofern man den gleichen Durchschnittswert der Leistungen voraussetzt. Deshalb mag auch die „Lehrzeit“ des Sortierers eine entsprechend längere sein. Ganz falsch ist es, aus dieser Aeußerung Dr. Wittmanns nun ihm selbst den Strich zu drehen, wie es die „B. Z.“ tun, indem sie daraus eine Begründung für Lehrverträge herleiten. Nicht nur das Sortieren, sondern auch das Zigarrenmachen, so einfach es auch ist, lernt mancher nie, d. h. es wird immer leistungsunfähige Arbeiter geben, und wenn der Lehrvertrag auf 10 Jahre ausgebeht wird. So gut wie sich mancher Minister besser zum Zigarrenmacher eignet, würde sich auch mancher Zigarrenmacher besser zum Minister eignen. In allen Branchen der Zigarrenindustrie kann man sich leicht die nötigen Kenntnisse und Handgriffe aneignen, gewiß leichter, als es beim Tischler, Schlosser usw. möglich ist, die mit vielen Geräten tausenderlei Dinge anfertigen, aber jenes Unbestimmbare, das erst dem Arbeiter die Leistungsfähigkeit gibt, kann man ihm in der Lehrzeit und überhaupt nicht beibringen. Beim Sortierer spielt ja auch noch der rein physische Umstand der Farbenblindheit eine Rolle. Wer mit der Aeußerung Dr. Wittmanns langfristige Lehrverträge in der Tabakindustrie begründen will, versteht eben praktisch nichts vom „Handwerk“. Es ist lächerlich, wenn die einzelnen, zum Zigarrenmachen erforderlichen Tätigkeitsabschnitte, wie Zurechtfinden, Abstrappen usw. ins Feld geführt werden; man hätte noch hinzufügen müssen: Messerschleifen, Behandlung des Kleisters und mancherlei anderes.

Es ist nicht richtig, wenn die „B. Z.“ schreiben, daß die Vorschriften der Gewerbeordnung über den Abschluß schriftlicher Lehrverträge auch auf das Lehrverhältnis der Fabrikarbeiter Anwendung findet. In den §§ 126 bis 132 a der Gewerbeordnung sind immer nur Handwerkslehrlinge gemeint, allerdings nicht nur, soweit sie beim Handwerksmeister, sondern auch, wenn sie in Fabrikbetrieben ein Handwerk erlernen. Fabrikarbeiter und Abschluß von Lehrverträgen reimt sich also mit der Gewerbeordnung nicht zusammen, und ist damit die Bemerkung der „B. Z.“ gegenstandslos geworden.

Wir möchten, daß das badische Gewerbeaufsichtsamts nicht nur in seiner gegenwärtigen Auffassung in dieser wichtigen Frage verharret, sondern trotz „anderer Gewerbeaufsichtsbehörden“ sich endlich zu unserm Standpunkt bekennen möge. Die Tabakarbeiter wollen, wo sich die Gelegenheit bietet, das unkundige Publikum über die Bedeutung eines Lehr- und Arbeitsvertrages in der Tabakindustrie aufklären.

Berichtigung. In Nr. 16 des Tabak-Arbeiter hat sich ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen. Am Schlusse des Artikels „Die Tabakindustrie vor dem badischen Landtag“ muß es heißen, daß auch die preussische Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904 S. 31. Seite 123, Ziffer 96) Zigarrenarbeiter und Tabakspinner zu den Handwerkern nicht rechnet.

Zur Charakteristik der amerikanischen Berichte der „Süddeutschen Tabak-Zeitung“.

Die Nummer 35 des 22. Jahrganges der „Süddeutschen Tabak-Zeitung“ enthält einen vom 10. März aus New York datierten Bericht: „Die amerikanische Tabakindustrie und der Tabakhandel“. Nach einigen sachlichen Angaben über die Produktion während des letzten Jahres macht der Verfasser seinem Unmut über die Gewerkschaftsbewegung Luft und ergeht sich in Verleumdungen. Er schreibt wörtlich:

Eine Anzahl eifriger Unruhestifter scheinen die Hand im Spiele gehabt zu haben, welchen es auch gelungen ist, durch Drohungen und Versprechungen das ganze Jahr hindurch Störungen in Höhe und Fülle zu verursachen. Die bedeutendsten Streikfälle ereigneten sich in den Fabriken der Porto-Rican-American Tobacco Company und 2000 Arbeiter blieben mehrere Wochen ausständig. Auch die unabhängigen Fabrikanten hatten erheblich unter Arbeitsmangel zu leiden. Der Streik der American West Indies Trading Co. nahm sogar einen gefährlichen Charakter an und erreichte den Höhepunkt mit der Ermordung eines Direktors dieser Gesellschaft und mit Raubzügen der Streikenden. Wie leicht sich Arbeiter zum Streik hinreizen lassen, geht aus der Tatsache hervor, daß in Tampa in einer Fabrik die Arbeiter in den Ausstand traten, als ihnen verbieten wurde, obgedachte Bücher in Zusammenarbeit von weiblichen Arbeiterinnen zu lesen. In dieser offensichtlich unbilligen Forderung hatten sie keinen Erfolg. In Syracuse wütete die Streikmanie das ganze Jahr hindurch; als zu Beginn des Jahres das Gerücht durchging, daß ein Fabrikant der zugleich Malter war, Tabak von einer nichtionischen Quelle bezog, schenken sich die Arbeiter nicht, ihre Meinung über dieses Verhalten durch Arbeitsniederlegung auszudrücken. Aus all diesen einzelnen Fällen geht hervor, wie sehr die Tabakindustrie im letzten Jahre unter hindernissen zu leiden gehabt hat.

Wir wundern uns nicht, wenn der Berichterstatter der „Südd. Tabak-Ztg.“ die Führer der Arbeiter „Unruhestifter“ nennt. Aber „Drohungen und Versprechungen“ sind nicht die Mittel, die von ihrer Seite angewendet werden; damit arbeitet vielmehr das Unternehmertum und

die in dessen Sold stehende Journalistenkuppe.

Es besteht kein Anlaß, zu bestreiten, daß auch 1911 wieder Arbeitseinstellungen in der Tabakindustrie vorliefen. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft ist in Amerika keineswegs eine rosig, am allerwenigsten in der Tabakindustrie. Die Arbeiter müssen angehts der rasch steigenden Kosten der Lebenshaltung Verbesserungen der Löhne und sonstige Forderungen durchzusetzen versuchen, und da bleibt oft nichts übrig als der Streik. In der „Südd. Tabak-Zeitung“ werden vier Fälle von Streiks angeführt und den Arbeitern bei dieser Gelegenheit schwere Vorwürfe gemacht.

Sehen wir nun zu, was an der Darstellung wahr ist.

1.—2. Die Fabriken der „Porto-Rican-American Tobacco Co.“ und der „American-West Indies Trading Co.“ liegen nicht im Hauptlande der Vereinigten Staaten, sondern auf der Insel Porto Rico, die bis zum Ausgang der neunziger Jahre spanischer Kolonialbesitz war und vorwiegend von Negern bebaut ist. Die Streiks betrafen Lohnforderung und Anerkennung der Gewerkschaft. Im Verlauf des einen Streiks wurden 33 Mitglieder der Cigar Makers International Union verhaftet und der Mordanschlag an der Ermordung eines Direktors der Unternehmung bezichtigt. Bald darauf stellte sich jedoch heraus, daß der Mord von einem Geisteskranken begangen wurde und daß die Streiker damit absolut nichts zu tun hatten. Die 33 Gewerkschaftsmitglieder wurden nach Feststellung des Tatbestandes aus der Haft entlassen. Das verschweigt der Berichterstatter der „Südd. Tabak-Ztg.“ Die „Raubzüge“ hingegen kamen nur in der Phantasie dieses Herrn vor.

3. Der Streik in Tampa, im Unionsstaat Florida, brach bereits im Sommer 1910 aus und währte bis zum Jahre 1911. Die Höchstzahl der Streiker war etwa 9000. Das war der größte „Streik“, den die Cigar Makers International Union in jüngster Zeit zu bestehen hatte. Die Zigarrenfabrikanten-Vereinigung von Tampa führte den Konflikt dadurch herbei, daß sie nach und nach alle Mitglieder des Verbandes aus den Betrieben zu entfernen suchte. Nach sieben Monaten lagen die meisten glücklich draußen. Nun wurde die Sache dem Verbandsrat zu bunt und er ordnete einen Streik an, dem sich auch die große Mehrheit der Unorganisierten anschloß. Der Verband war nie abgeneigt, die Verhältnisse mit den Unternehmern zu diskutieren und den Ausstand möglichst bald zu beenden; die Unternehmer lehnten jedes Verhandeln ab. Unterstützt wurden die Zigarrenfabrikanten von einem „Bürger-Ausschuß“, der seine Hauptaufgabe in der Vertreibung der Gewerkschaften aus Tampa erblickte. Die Mitglieder dieses Ausschusses zogen bewaffnet durch das Städtchen, zu keinem andern Zweck, als um die Streiker einzuschüchtern; sie suchten die Verbandsfunktionäre an der Führung der Geschäfte zu hindern; sie drangen in Versammlungslokale ein und sprengten die Versammlungen; sie zwangen Gewerkschaftler, die nichts getan, als ihre verfassungsmäßigen Rechte ausgeübt hatten, zum Verlassen des Ortes usw. Der 30. Kongreß des amerikanischen Arbeiterbundes (der international anerkannten Gewerkschaftszentrale Amerikas) protestierte gegen diese Gewalttaten und richtete eine Beschwerde an den Gouverneur des Staates Florida, W. B. Gilchrist. Das nützte aber nichts, die Verfolgungen dauerten weiter. Schließlich mußten sich die Fabrikanten zum Nachgeben bequemen und die Gewerkschaftsmitglieder wieder einstellen, obwohl sie bis zum Schluß in ihrer hartnäckigen Weigerung der Unterhandlung mit den Gewerkschaftsfunktionären fest blieben. Wenn einer die von dem Berichterstatter der „Südd. Tabak-Ztg.“ behauptete Unschicklichkeit begangen hätte, so wäre das von der Cigar Makers International Union nur getadelt worden. Aber die Streikursache waren nicht obgedachte Bücher, sondern fortgesetzte Maßregelungen der organisierten Arbeiter, die auf die Einführung des „Non-union shop“ abzielten — zu deutliche Nichtverbotbetriebe. Nach Beendigung des Streiks wurden drei Funktionäre des Verbandes auf Grund eines längst veralteten Gesetzes wegen „Verschwörung“ („Conspiracy“) angeklagt und zu je einem Jahr Gefängnis verurteilt, weil sie ihren Kollegen geraten hatten, die Arbeit nicht früher aufzunehmen als bis sich die Unternehmer zu einem förmlichen Vergleich herbeilassen. Die öffentliche Meinung war wegen des Urteils aufgebracht, so daß die zuständige Behörde sich entschloß, die drei Männer zu begnadigen. Dem einen, De la Campa, wurde die Bedingung gestellt, den Staat Florida auf 6 Jahre zu verlassen, die er nicht annahm, weshalb er seine Strafe zu verbüßen hatte. Die beiden anderen, Russel und Barilum, gingen frei.

4. Die „Streikmanie“ in Syracuse — im Staat New York — scheint auch nur in der Phantasie des Berichterstatters der „Südd. Tabak-Ztg.“ existiert zu haben. Das Arbeitsstatistische Amt zu Albany gibt nämlich seit Jahren eine gute Streikstatistik heraus, und zwar am Schlusse jedes Vierteljahres. Wir suchten darin (und anderwärts) vergeblich einen Streik von Tabakarbeitern in Syracuse. Deshalb müssen wir annehmen, daß auch gar keiner vorkam.

Vielleicht wäre es gut, wenn die „Südd. Tabak-Ztg.“ ein anderes Mal erst prüft, was sie veröffentlicht. P.

Mitteilungen aus dem Beruf.

Zigarrenverkauf nach Gewicht. Die Konkurrenz bringt täglich Neues hervor. Eine Firma in der Bremer Gegend versucht es einmal mit dem Verkauf ihrer Zigarren nach Gewicht. Es ist unwahrscheinlich, daß diese Methode den bisherigen Verkauf nach Mille- und Stückpreisen verdrängen wird, da sie nach unserer Auffassung weder für

den Verkäufer noch für den Käufer auf einer faktulatorisch gefunden Grundlage beruhen kann. Die Tabakarbeiter dürften jedenfalls die Begründung der Firma für ihre Methode interessieren, wozu zu bemerken ist, daß heute in allen Betrieben auf die sorgsamste Ausnutzung besonders der Decktafel in jeder nur möglichen Weise gesehen wird. Es ist sogar zu bezweifeln, ob die von der Firma angegebene Arbeitsweise eine größere Ausnutzung verspricht. Die Arbeiter haben natürlich zu prüfen, ob sie durch die Arbeitsweise eine Schwächung ihres Verdienstes erleiden. Die Firma schreibt nun zur Anpreisung ihrer Methode in einem Zirkular:

Bei der Zigarrenfabrikation ist es bis jetzt allgemein üblich, daß jeder Arbeiter aus dem ihm zugeteilten Tabak nur ein Fasson herstellt und die Abfälle vom Deck- und Umblatt, welche für die von ihm anzufertigende Zigarre nicht mehr genügt sind, als Einlage verarbeitet. Es wird Ihnen bekannt sein, daß gerade für das Deckblatt die wertvollsten Tabake verwendet werden und daß die als Einlage verarbeiteten Tabake einen weit geringeren Preis haben. Das Deckblatt ist bekanntlich oft 5 bis 10 mal so teuer als die Einlage. Nach der bisherigen Methode wird sonach ein Teil des Deckblattes mit einem Wertes ausgenutzt und dies fällt um so mehr ins Gewicht, da gerade diese teureren Tabake durch den Steuerzuschlag, der sich bekanntlich auf 40 Prozent des Tabakwertes stellt, am schwersten betroffen werden. Die fortwährende Steigerung der Tabakpreise, insbesondere der jetzt fast allgemein bevorzugten Sumatra-Decken, hat im Gefolge, daß die Verarbeitung eines Teils des Deckblatt-Tabaks unter seinem Werte die Zigarren in immer höherem Maße verteuert.

Um eine größere Ausnutzung des Deck- und auch des Umblatt-Tabaks zu erzielen, sind wir auf den Gedanken gekommen, die sich bei der Fabrikation ergebenden Reste dieser Tabake nicht mehr als Einlage zu verwenden, sondern durch gleichzeitige Herstellung verschiedener Fassons aus denselben Tabaken die Deck- und Umblatt-Tabake als solche möglichst restlos zu verwerten. Nach unserer neuen Methode werden mit der Verarbeitung einer bestimmten Menge Tabak mehrere Arbeiter beschäftigt, die in gleicher Qualität Zigarren von verschiedener Größe herstellen. Bei unserem heutigen Angebot handelt es sich um eine Marke, an der je vier Arbeiter zusammen arbeiten. Der Rest eines Deckblattes, von dem zunächst für ein größeres Fasson das erforderliche Deckblatt abgeschnitten ist, wird nach unserer Methode für eine kleinere Zigarre der gleichen Qualität sofort von dem zweiten Arbeiter verwendet. Sollte der Rest für das Fasson des zweiten Arbeiters nicht groß genug sein, so wandert er auf den Tisch des dritten oder vierten Arbeiters, welche auch die kleinen Abschnitte für die von ihnen anzufertigende kleine Zigarre oder Zigarette verwenden können. Dadurch, daß vier Arbeiter die Deckblätter gemeinsam auswählen und den zugeleiteten Tabak Hand in Hand verarbeiten, wird erreicht, daß gar keine oder nur ganz minimale Reste des Deck- und Umblattes übrig bleiben (das Deckblatt wird in gleicher Weise verarbeitet wie das Umblatt). Es ist nach unserer Methode zu der gleichen Qualität Zigarren eine geringere Menge des teuren Deck- und Umblatt-Tabaks erforderlich, wogegen andererseits natürlich eine etwas größere Menge Einlage-Tabak zu verarbeiten ist. In der Preisdifferenz des nach unserer Methode gesparten Deck- und Umblatt-Tabaks gegenüber dem mehr verwendeten Einlage-Tabak liegt die wesentliche Verbilligung, welche unser heutiges Angebot zu dem vorteilhaftesten stempelt, was Ihnen geboten werden kann. Daß die Qualität der Zigarre eine ganz hervorragende ist, wird Ihnen ein Versuch sofort beweisen.

Zu diesen Vorteilen bei der Herstellung der Zigarren kommt weiter hinzu, daß wir auch bei der Verpackung und Sortierung derselben große Ersparnisse erzielen. Bei unserer neuen Fabrikationsmethode ergeben sich in gleicher Qualität vier verschiedene Fassons, und liegt es auf der Hand, daß die Anzahl der Zigarren bei den einzelnen Fassons nicht gleichmäßig ausfallen kann, sondern je nach der Verwendungsmöglichkeit der Deck- oder Umblätter differieren. Wir haben es daher für zweckmäßig gehalten, diese Zigarren nicht wie bisher allgemein üblich, nach Stückzahl zu verpacken, sondern nach Gewicht. Diese Art der Verpackung stellt etwas vollkommen Neues dar, und auch durch sie wird, da eine Anzahl der einzelnen Fassons nicht vorgenommen wird, eine weitere Verbilligung erzielt. Es wird bei dieser Verpackungsart natürlich möglichst darauf gesehen, daß die einzelnen Kisten die gleiche Anzahl Zigarren verschiedener Fassons enthalten; jedoch müssen wir uns vorbehalten, daß diese Anzahl in den einzelnen Kisten um einige Stück differiert. Bei der Verpackung zu 1 Kilogramm, wie wir sie bei unserer heute angebotenen Marke gewöhnt haben, beträgt die Anzahl der in jeder Kiste enthaltenen Zigarren zwischen 235 und 145 Stück. Ueber die Verteilung dieser Zahl auf die einzelnen Fassons wollen Sie sich freundlichst aus den bei den Abbildungen der Fassons angegebenen Zahlen informieren.

Ein wichtiger Fortschritt. In unserem österreichischen Bruderorgan „Der Tabakarbeiter“ finden wir die Mitteilung, daß demnächst in den Tabakfabriken Oesterreichs Wöchenerinnenurlaub allgemein eingeführt wird, so daß er, wie bisher, einer ärztlichen Bestätigung nicht mehr bedarf. Jede Wöchenerin erhält einen Erholungsurlaub von 2 Wochen mit vollem Lohnbezug. Auch wird den Wöchenerinnen, welche einen Urlaub erhalten, dafür nicht mehr der Erholungsurlaub von 3 resp. 6 Tagen in Abzug gebracht. Mit diesem Fortschritt wird endlich jener Zustand hergestellt, daß in allen Fabriken und für alle Arbeiterinnen gleiche Rechte eintreten.

Bewegungen im Beruf.

Mitglieder, die in einem anderen Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

Gönnern a. S. Bei der Firma Julius Hedlau waren die Arbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten. Es fanden Verhandlungen statt und die Firma erhöhte den Mindestlohn um 75 % pro Mille. Der Minimallohn beträgt nunmehr 8,50 M. Für einige bessere Sorten wurden die Löhne um 25, 50 bis 100 % pro Mille erhöht. Bei Verarbeitung von Brasil, Mexiko und ähnlichem Decker wird ein Zuschlag von 75 % pro Mille und bei Verarbeitung von Havana, Yara oder Kuba ein Zuschlag von 1,50 M pro Mille gezahlt. Außerdem wird die Einlage entrippt geliefert.

Hamburg. Bei der Firma J. W. Lemde waren die Arbeiter wegen Lohnhöhung vorstellig geworden. Durch Verhandlung mit dem Gauleiter bewilligte die Firma auf 1 Sorte 50 %, auf 5 Sorten 1 M und auf 1 Sorte 2 M pro Mille.

Wester-Enger. Die Firma Engelhardt & Biermann, Sig Bremen, bewilligte auf Grund der eingegangenen Verpflichtung bei Beendigung der Auslieferung auf 4 Sorten 25 % und auf 6 Sorten 50 % pro Mille. Außerdem wurde die 14tägige Lohnzahlung eingeführt.

Mündelhof a. S. Der Streit bei der Firma S. Doppmann (Sig Osterode a. S.) dauert fort. Vor Zugang wird dringend gewarnt.

Schönau. Der Streit bei der Firma S. Söbnerheim (Sig Stuttgart) dauert fort. Vor Zugang nach

den Betrieben Schönau, Walldorf und Stuttgart wird gewarnt.

Magdeburg. Die Arbeiter aller Betriebe sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Der Zugang nach Magdeburg ist streng fernzuhalten.

Offenburg. Bei der Firma U. E. Mann & Welter hatten die Arbeiter Lohnforderungen gestellt. Während der Kündigungszeit angebahnte Unterhandlungen verliefen ergebnislos und kam es infolgedessen zur Arbeitsniederlegung. Der Zugang ist streng fernzuhalten.

Bericht vom Gau I für 1911.

Die durch die Tabaksteuererhöhung erzeugten Folgen für die Tabakarbeiter des nordwestlichen Deutschlands waren auch im Jahre 1911 noch nicht überwunden. Besonders hatte in Hamburg-Altona noch immer ein großer Teil der Kollegenarbeiterschaft die Arbeitslosigkeit zu leiden. Die Zahl der Arbeitslosen, die um die Weihnachtzeit 1910 etwa 200 betrug, steigerte sich im Januar 1911 auf 300; im März hatten wir 500 Arbeitslose, von denen nur neun die reduzierte Reichsunterstützung erhielten. Nachdem sich dann die Zahl der arbeitslosen Tabakarbeiter im April auf 250 verringert hatte, waren im Juni, als die Firma C. Jul. Klein, Hamburg, die Fabrikation auf ein paar Wochen unterbrach, wieder 400 Arbeitslose zu verzeichnen. Erst dann nahm die Arbeitslosigkeit langsam ab, so daß Ende Juli die Sperre Hamburgs für Arbeiter auf bessere Fernarbeit aufgehoben werden konnte.

Die Mitgliederbewegung im ganzen Gau gestaltete sich 1911 folgendermaßen:
Am Schlusse 1910: 30 Jahlst., 2384 ml., 40% weibl. auf 2788 Mitgl.
Am Schlusse 1911: 32 Jahlst., 2485 ml., 69% weibl. auf 3159 Mitgl.
+ 2. Jahlst. + 2. Al ml. + 2. Al weibl. = 371 Mitgl.
Wieder gegründet wurde die Jahlst. Weizenburg; vom 2. Gau kamen die Jahlstellen Neuhäuser a. d. Elbe und Altona zum 1. Gau; Dittensen wurde mit Altona vereinigt. Das Mehr an Mitgl. ledern wurde dem Verband hauptsächlich durch den Sympathiestreit im Städtegebiet Hamburg-Altona zugeführt.

Lohnbewegungen im Gau.
Im Jahre 1911 hatte ich im ganzen 48 Touren in den Gau zu machen und hierbei 25 Orte hauptsächlich in Lohn- und Tarifangelegenheiten zu besuchen. Alle Bewegungen im Gau verliefen ohne Streit, nur eine Fabrik wurde gesperrt.

Altenbruch: Bei der Firma S. Bode & Sohn wurde der Minimallohn von 9 M bei völlig freier Zurechtung gefordert; bis freie Zurechtung erfolgte; sollte bei dem bisherigen System ein Zuschlag von 1,75 M pro Mille gezahlt werden. Die Forderung wurde bewilligt, so daß sich die Lohnsätze bei 25 Sorten von 25 % bis 3,75 % pro Mille erhöhten.

Vergedorf: Mit den Fabrikanten C. Hartnack, Wilhelm Krümling und Ferd. Behr wurde der Hamburger Tarif, Minimallohn 11 M bei freier Zurechtung, abgeschlossen. Bei ersterem wurden hierbei eine Sorte um 25 % und eine Sorte um 1 M aufgebessert.

Waltense: Die Firma S. Frach erhöhte die Hausarbeiterlöhne bei 7 Sorten um 20 % bis 1 M pro Mille. Mit Joh. Hartmann wurde der Hamburger Tarif abgeschlossen und hierbei die Hausarbeiterlöhne bei 2 Sorten um 1,70 M pro Mille erhöht. Die Fabrik von Conrad Temme wurde gesperrt.

Dannenberg in Hannover: Der Fabrikant F. Dredmann erhöhte den Minimallohn von 8 M auf 8,50 M bei freier Zurechtung.

Gersenbüche: Der Kautabakfabrikant F. D. Spethmann erhöhte den Spinnerlohn der am meisten gearbeiteten Sorte um 1 M pro Zentner.

Geisbüchel: Mit den vier Fabrikanten J. H. C. Schulte, S. P. Heilmann, Heinr. Wiem und Otto Wilken wurde der Hamburger Tarif abgeschlossen und hierbei 5 Sorten um 25 %, 1 Sorte um 50 %, 1 Sorte um 75 %, 1 Sorte um 1 M und der Zurechtlohn für Deckblatt um 10 %, für Umblatt um 2 % pro Pfund erhöht.

Kirch-Stein bei Schiffel: Mit August Nieneyer wurde der Hamburger Tarif abgeschlossen; der Zurechtlohn wurde um 2 % pro Pfund erhöht.

Lübeck: Die Firma K. A. S. Schwegler erhöhte den Minimallohn von 8,50 M auf 9,50 M, wodurch dieser Minimallohn allgemein in Lübeck durchgeführt ist. Bei den Kautabakfabrikanten Chr. Floß und G. Thörens wurden die Spinnerlöhne erhöht und zwar bei ersterem 5 Gehaltsforten um 40 bis 50 % pro Zentner und die Löhne der Hilfsarbeiterinnen, bei letzterem der Wochenlohn von 22 M auf 25 M.

Lüneburg: R. Kirchoff erhöhte 2 Sorten von 8 auf 9 M. Mit S. Hensel wurde ein Tarif auf 10,50 M Minimallohn abgeschlossen.

Neuhäuser a. d. Elbe: Die Firmen F. C. Schwabe und Georg Kampff erhöhten zusammen 49 Sorten um 30 % bis 1 M pro Mille; der Zuschlag für Hausarbeit wurde von 1,25 M auf 1,50 M erhöht. Der Minimallohn ist in Neuhäuser damit auf 9 M bei freier Zurechtung gestiegen.

Wien: Die Firma A. Rathje Sohn (Kautabakfabrik) erhöhte den Minimallohn der Spinner von 23,50 M auf 24 M, den Wochenlohn der weiblichen Anleger von 9 M auf 10,50 M; Feiertage werden bezahlt, die Arbeitszeit von 10 1/2 auf 10 Stunden herabgesetzt.

Wissen i. Holst.: Mit Heinr. Köhling wurde der Hamburger Tarif abgeschlossen.

Sande bei Bergeborf: Mit Franz Schulte und Wilhelm Nemann wurde der Hamburger Tarif abgeschlossen und hierbei 2 Sorten um 25 % pro Mille und die Zurechtlohn-Affordlöhne erhöht.

Schwartau bei Lübeck: Bei der Firma G. Sebelesky wurde der Lübecker Minimallohn von 8,50 M pro Mille bei freier Zurechtung erzielt.

Wedel: Die Fabrikanten Herm. Brasse, Wilh. Berner und Peter Behr schlossen den Hamburger Tarif ab, wobei bei Berner völlig freie Zurechtung bewilligt und bei Behrmann 1 Sorte um 1 M und 1 Sorte um 1,50 M erhöht wurden.

Bei der Bewegung im Gau waren 130 männliche, 33 weibliche, im ganzen 163 Arbeiter beteiligt.

Bewegungen im Städtegebiet Hamburg-Altona.
Die Tarifbewegung machte auch in diesem Jahre Fortschritte. Um das Interesse der organisierten Arbeiterschaft für die Bewegung zu wecken, wurde in 38 Versammlungen der Gewerkschaften über die Tarifbewegung referiert. Tarife wurden 1911 mit 63 Kleinfabrikanten abgeschlossen und zwar auf Grundlage des Minimallohnes von 11 M bei völlig freier Zurechtung. Die 63 Firmen beschäftigten 5 männliche und 22 weibliche Arbeiter. Bei den Abgeschlossenen wurden 44 Sorten um 50 % bis 2 M pro Mille, ferner die Arbeiterlöhne von 7 Sorten und in 7 Fällen die Zurechtlohn erhöht.

Seit Beginn der Tarifbewegung im Städtegebiet im Jahre 1909 haben 163 Fabrikanten bis Ende 1911 Tarife mit dem Verband abgeschlossen.

Die Firma Herm. Brand, Hamburg, besserte 11 Sorten um 50 % bis 1,50 M pro Mille auf; die Firma D. B. Peterken, Altona, 3 Sorten um 50 %. Auf andere Firmen wurde bei Einführung neuer Arbeiter eingewirkt, annehmbare Löhne zu zahlen. Hauptsächlich zu diesem Zweck fanden im Berichtsjahre 27 Sitzungen der Fabrikdelegierten und 50 Fabrikversammlungen statt. Gesperrt wurde der Betrieb von Clements Straße, Hamburg. Das wichtigste Ereignis im Berichtsjahre, der Kampf der Tabakarbeiter des Städtegebietes im Interesse der meistfähigen Arbeiterschaft hat bewiesen, daß es doch ein guter Geist ist, der die große Masse unserer Kollegen befeuert. Mäander Kollege hatte kaum geglaubt, daß die gleiche Unmöglichkeit wie 1890 unter den Tabakarbeitern herrschen würde und wie war? Während des Kampfes fanden 149 Versammlungen resp. Ausgesperrten ganze

47 Tagessitzungen gegenüber! Die Unternehmer hatten sich wieder einmal gründlich getäuelt und auch jene paar Bestimmten in unseren Reihen, welche geglaubt hatten, daß die durch die Tabaksteuererhöhung erzeugte Misere die Widerstandskraft eines großen Teiles der Tabakarbeiter geschwächt habe. Von Schwäche war in den Kampfwochen nichts zu spüren, und alle Ursache haben die Hamburger Kollegen und Kolleginnen, auf jene Zeit mit Freude und Stolz zurückzublicken.

Die Arbeitsnachweise.
In den Nachweiskbüchern von Hamburg, Altona, Dittensen und Barmbeck liefen an Arbeitergesuchen ein:

Stellen für Zigarrenhausarbeiter	28
" " Zigarrenloshausarbeiterinnen	2
" " Zigarrenloshausarbeiter	860
" " Zigarrenloshausarbeiterinnen	14
" " Widelmacher	11
" " Zurechter	306

In Summa: 1311
Besetzt wurden 1262 Stellen; unbesetzt blieben 49 Plätze und zwar fast ausschließlich für Zurechter, nach welchen im Sommer 1911 reichlichere Nachfrage herrschte.
Im Gaunachweise liefen 48 Arbeitergesuche ein; besetzt wurden 44 Plätze. Wiederum möchte ich den Bevollmächtigten recht dringend ans Herz legen, etwaige Vakanzstellen, sowie Fälle von Arbeitslosigkeit sofort dem Leiter des Gaunachweises, Kollegen J. Stahl, Altona, Weidenstr. 68, zu melden; es ist dies nicht nur im Interesse der arbeitenden Kollegen, sondern auch des Verbandes.

Meinen Bericht schließend, möchte ich noch besonders die Kollegen des Städtegebietes auffordern, die Verbandsfunktionäre energisch zu unterstützen, wenn diese bestrebt sind, die durch den Kampf gewonnenen Mitglieder dem Verbands zu erhalten. Aber nicht nur dies, auch in anderer Hinsicht muß jeder seine Pflicht tun. Es haben die langen Perioden starker Arbeitslosigkeit, soann auch der große Kampf am Ende des Berichtsjahres manche Schwäche unserer örtlichen Verbandseinrichtungen ausgezeigt. Diese Schwäche zu beseitigen und an Stelle von veralteten Einrichtungen zweckmäßigere zu setzen, muß die Aufgabe sein, die wir in diesem Jahre zu lösen haben. Da wird es Pflicht jedes vorwärtstrebenden Kollegen sein, jenen kleinmütigen Geist, sich hier und da zeigt und allen Neuerungen abhold ist, bannen zu helfen. Sorgen wir alle dafür, daß der Nachwachst, den wir durch den Zusammenbruch mit den Sortierkollegen erlangen, noch verstärkt wird durch zweckdienlichere Einrichtungen am Plage, durch eine mehr einheitliche und darum schlagfertigeren Organisation. Geltingt uns dies — und es wird gelingen, wenn es die Kollegenchaft nicht an Eifer mangelt — dann können wir allen Kämpfen, die uns unser Unternehmertum aufzwingt, mit aller Ruhe entgegensehen. Rudolph Padelberg.

Berichte.

Dorf. Die regelmäßige Mitgliederversammlung unserer Jahlst. wurde am 14. April stattfand, war mäßig besucht. Die Tagesordnung umfaßte vier Punkte. Die Abrechnung vom ersten Quartal 1912 wurde vom Kollegen Eise verlesen und von den Kontrollkollegen für richtig befunden. Sie bilanziert in einer Einnahme inkl. Barbestand und Extramarken von 1030,95 M und einer Ausgabe von 920,15 M; mittig ein Barbestand von 110,80 M. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 133,15 M, eine Ausgabe von 42,05 M; mittig einen Barbestand von 91,10 M. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des ersten Quartals 100. Den zweiten Punkt, „Der Verrat der Christen beim Bergarbeiterstreit“, behandelte unser Gauleiter Kollege Ludwig Klein-Pöhl. In klaren Worten führte er den Kollegen den organisierten Verrat der Christen beim verflorenen Bergarbeiterstreit vor Augen. Reicher Beifall lohnte seine Ausführungen. Als dritter Punkt stand auf der Tagesordnung: Der neue Statutenentwurf und Stellung von Anträgen zur Generalversammlung. Kollege Klein referierte auch hierüber. Er sprach sich den vom Hauptvorstand der beiden Verbände herausgegebenen Entwurf und betonte, daß dieser das Fundament in der Beratung der demnächst stattfindenden Generalversammlung bilde. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Stinnes und Eise. Im Anschluß hieran wurden drei Anträge zur Generalversammlung gestellt: 1. Im § 2 ist zu setzen statt „unter 18 Jahren“, „unter 17 Jahren“; 2. im § 7 soll bei Streiks und Aussperrungen in Klasse 2 (früher Klasse 3) der bisherige Satz von 2 M pro Tag belassen werden; 3. soll die Unterstützung von 1 M für Kinder keine Beschränkung erfahren, sondern soll auf sämtliche Kinder ausgedehnt werden. Zum 4. Punkt „Verschiedenes“ hatte niemand etwas vorzubringen.

Waldheim. Wieder ist ein treuer Anhänger und wackerer Kämpfer der Klassenbewussten Arbeiterschaft durch den Tod entziffen worden. Hermann Gebhardt ist nicht mehr! Am Sonnabend, den 27. April, erlitt ihn der Tod von seinem längeren Krankenlager. Hermann Gebhardt war geboren am 24. Mai 1837 zu Niedermeißa bei Meissen und hat somit das für Proletarier immerhin hohe Alter von 75 Jahren erreicht. Und wieviel Kummer und Sorge hat auch er durchkosten müssen, doch wo es galt, die Interessen seiner Kollegen und Mitarbeiter zu verteidigen, da war Vater Gebhardt auf dem Posten und nichts hielt ihn zurück. So erwarb er sich, das ungeschwächte Vertrauen aller Kollegen und Genossen. Wir sahen ihn deshalb auch mehrmals als Delegierten auf Tabakarbeiterkongressen, verschiedenen Generalversammlungen, sowie auf den Tagungen der Partei. Im hiesigen Arbeiterleben hat er besonders tüchtig an der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitgearbeitet, so daß wir alle Ursache haben, ihm Dank zu zollen. Allen aber möge Kollege Gebhardt als Vorbild dienen und weiter anspornen zur Mitarbeit an der Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln des Kapitalismus. An der, Kollege Gebhardt, ruhen wir nach; Habe Dank und Ruhe in Frieden! Dein Name wird in ehrendem Andenken fortleben.

Jahstow. Am 23. April fand unsere Vierteljahrsversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung; 2. Verschiedenes. Die Abrechnung des Verbandes bilanzierte in Einnahme und Ausgabe mit 1449,34 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 61,03 M, die Ausgabe 20,90 M. Den Kassieren wurde Entlastung erteilt. Unter Verschiedenes rief der Vorsitzende den schlechten Besuch der letzten Versammlung. Es waren von 151 Mitgliedern nicht so viel anwesend, daß die Versammlung abgehalten werden konnte. Trotzdem die Tagesordnung lautete: Anträge zur Generalversammlung. Hierzu spricht der Delegierte der Jahlst. Er werde mit besten Willen und Willen für die der Jahlst. dienlichen Anträge, eintreten. Ferner gibt Kollege Wendlin bekannt, daß die Agitationskommission sechs männliche und 14 weibliche Mitglieder ausgesonnen hat. Der unterklassigere 2 M unterer soll von der Lokalkasse eine Entschädigung von 3 M erhalten. Zum Schluß teilt der Vorsitzende mit, daß am 6. Mai ein gemeinsamer Ausflug nach Thulauer-Berg stattfindet. Er bittet um rege Beteiligung.

Wärsburg. Am 27. April fand hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung; 2. Kartellbericht; 3. Wahl eines 3. Bevollmächtigten; 4. Stellungnahme zu dem Statutenentwurf; 5. Verschiedenes. Zum ersten Punkt wurden Beanstandungen nicht gemacht und dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Kartellbericht gab Kollege W. L. Aus seinen Ausführungen ist zu entnehmen, daß die Mitglieder großes Interesse zeigen sollen für die Unterstützung für Arbeiter und Arbeiterinnen, welche Herr Dr. R. Fischer abgibt. Aufrechterhaltung der Schuldenliste und Erweiterung der Bildung sind der Zweck dieser Kurse. Die Kurse sollen erweitert werden; sie sind kostenfrei. Als 3. Bevollmächtigter wurde Kollege Joh. Gänze gewählt. Zu dem Punkt: Stellungnahme zum Statutenentwurf, schenkte man eine lebhafteste Debatte. Sachliche Redner erkannten die Wichtigkeit und drückten aus, daß es auch hier notwendig ist, gemäß den Verhältnissen zu entscheiden und die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Es betonte es als eine Schwäche der Kollegen und Kolleginnen, daß sie jahrelang geschlossen haben und daß sie erst jetzt merken, wie notwendig es ist, unsere Arbeitsverhältnisse zu ver-

erhöhen in den einzelnen Massen nicht an, so berechtigt dieselben auch nicht, von dem Verband zu einer Kampfsorganisation auszuscheiden. Man sollte auch Rücksicht nehmen auf das Einkommen der Arbeiter. Ferner erklärt sich die Versammlung mit den von verschiedenen Stellen gestellten Anträgen überein, so dort, wo eine Klasse für Jugendliche eingeführt wird mit einem Wochenbeitrag von 20 ¢, ebenso mit dem Antrag Frankfurt a. M., der den Übertritt in eine niedrigere Klasse behandelt. Im Besonderen gab Kollege U. B. Schmidt seinen Freude Ausdruck, daß diesmal eine größere Anzahl von Kollegen der Einladung Folge geleistet haben. Er bürge dies wohl als Beweis auffassen, daß auch die hiesige Kollegenschaft aus den Vorgängen der letzten Jahre gelernt haben. Ein Antrag, jedem Mitglied eine Maßzeitung zuzustellen auf Kosten der Kassa, wurde einstimmig angenommen. Es wurden dann noch einige innere Angelegenheiten erledigt und zum Schluss forderte der 1. Bevollmächtigte die Mitglieder auf, immer so geschäftlich in die Versammlung zu kommen. Die letzten Jahre lehren

uns, daß wir Tabakarbeiter bei allen Veranstaltungen vollzählig auf dem Posten sein müssen!

Eingegangene Literatur.

Zu dem am 12. Mai 1912 stattfindenden Zweiten Sozialdemokratischen Frauentag ist soeben eine 16 Seiten starke Agitationszeitung für das Frauenwahlrecht erschienen, herausgegeben von Klara Zeitlin.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Das Fest der Mütter. Gedicht von Klara Müller-Jahne. — Zum 12. Mai. — Die Schmerzensreichen. Gedicht von Klara Müller-Jahne. — Die Internationalität des Frauentages. Von Adelheid Popp (Wien). — Für unser Recht. Aus der Rede von August Bebel zum ersten sozialdemokratischen Antrag, der 1895 im Deutschen Reichstage das Frauenwahlrecht forderte. — Das Frauenwahlrecht, eine geschichtlich begründete Forderung. Von Luise Stieg. — Das Bürgerrecht

— ein Recht der Mütter. Von Berta Selinger. — Schiffal. Gedicht von Ida Negri. — Frauenwahlrecht und Klassenkampf. Von Klara Zumburg. — Warum fordern wir volles Bürgerrecht? — Mütter. Gedicht von Klara Müller-Jahne. — Die Bedeutung des Frauenwahlrechts für die Arbeiterinnen. Von Gertrud Hanna. — Frauenwahlrechtsbewegung in Bayern. Von Helene Grünberg. — Entfallt aus der Hülle... Gedicht von Wall Whitman. — Als die Frauen in Finnland zum erstenmal zur Wahlurne gingen. Von Hilja Räsänen (Selsingfors) und anderes.

In künstlerischen Bildern enthält die Zeitung: Rufende Bergarbeiterin, von Reunier. — Porträt der Sozialdemokratin im finnischen Landtag. — Walküre, von Stephan Sinding. — Die Wehrleserinnen von Mittel. — Jubel, von Botticelli.

Der Preis der Nummer ist 10 ¢. Dieselbe ist von der Expedition der Gleichheit in Stuttgart, Furtbacherstraße 12, sowie von den Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen. —

Größtes Wickelformenlager Deutschlands

JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER

L. COHN & CO.

BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO 24

Verlangen Sie sofort kostenlos

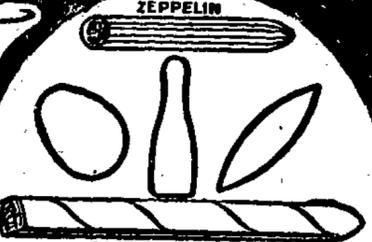
Unsere Haupt-Preislisten Modellbogen, Zigarrenband, Zigarrenring, Papier, Tragen, Muster etc.

Heute erscheint

Liste 198

mit unzähligen Abbildungen

ZEPPELIN



FAÇONS

enthaltend.

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3948 Neustadtswall 36 Fernsprecher 3946

empfehlen in bekannter Preiswürdigkeit:

<p>Sumatra-Decker, nur Vollblatt, 195, 200, 220, 240, 260, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 460, 500, 580, 180 ¢</p> <p>Sumatra-Umblatt, Vollblatt, 155, 180 ¢</p> <p>Java-Decker dunkel 220 ¢, hell 260, 280, 300, 320 ¢</p> <p>Java-Umblatt 140, 155, 160, 165 ¢</p> <p>Java-Einlage 95 ¢, mit Umbl. 110, 120, 130 ¢</p> <p>Vorstenland-Decker 260, 275, 300, 320 ¢</p> <p>Brasil-Decker 175, 200, 210 ¢</p> <p>Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken, 125, 130, 140, 150, 160 ¢</p>	<p>Mexiko-Decker (Andres) 300, 350, 400 ¢</p> <p>Havana 200, 250, 300, 400 ¢</p> <p>Decker 700 ¢</p> <p>Yara-Cuba 200, 220 ¢, feine Qualität</p> <p>Seedleaf-Umbl. 120, 130, 140, 150 ¢</p> <p>Carmen-Umbl. 100, 110, 125, 130 ¢</p> <p>Domingo-Umblatt 110, 120, 130 ¢</p> <p>Domingo-Einlage und Umbl. 100 ¢</p> <p>Rio-Grande-Decker 120, 160 ¢</p> <p>Einlage 110 ¢</p> <p>Longot, nur überseische Original-Zabate, meist Umblatt, 100 ¢, beste Sorte leicht und sehr blattig 110 ¢</p>
--	--

Wickelformen neu und gebraucht in allen Fassons von 50 bis 150 ¢. Schiffchen-Abdrücke versende gratis und franko.

Neue, schmeldeiserne Formenpressen mit Flachgewinde, besonders stark gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 Mk. Gummi-Tragant, allerfeinste Ware, größte Klebkraft, per Pfd. 250 ¢. Zigarrenband, pro 50 Meier-Rolle, gelb 80, 105, 120, 125, 150, rot 180 ¢. Bastbündelband, grau und schwarz, pro 100 Meier-Rolle 150 ¢.

Preise per Pfund verzollt einschliesslich Wertzoll. Versand nur unter Nachnahme.

Umsonst eine Kavalier-Uhr

für Kleingeld bis zu 5 Mark fassend

dazu geschenkt eine vergoldete Krawattennadel mit 12 amerik. Simili-Brillanten, ferner gratis ein Paar vergoldete Manschettenknöpfe, moderne Bügel-Façon mit Patent-Mechanik und einem Fingerring mit Stein, erhält jeder Käufer meiner neuen

Zweihüg. Doppel-Herren-Uhrkette mit Medaillon

18 kar. Goldanlage mit 5 jäh. Garantie laut Garantieschein, der jeder Kette beiliegt.



Preis nur 2 Mark. Dieses neueste Wunderwerk der Industrie 2 Mark nebst oben genannten Geschenken.

Damen-Kollektionen, bestehend in vergoldeter Uhrkette mit Schleier, Halskette mit Anhänger, Armband, Brosche mit Sim.-Brillant und Fingerring mit Stein, alle 5 Gegenstände zusammen 2.50 Mark.

Millionäre können die Sachen nicht herrlicher tragen.

Bei Bezug von 6 kompletten Kollektionen zum Weiterverkauf (auch gemischt) füge ich ferner noch eine gut gehende Weckerstanduhr, bei Bezug von 12 Kollektionen (auch gemischt) eine gut gehende echt vergoldete Anker-Remontoir-Savonette-Uhr, 3kapselig mit Sprungdeckel, vollständig gratis bei.

Tausende von Dankschreiben und Nachbestellungen sind unverlangt eingegangen. Ueber 10 000 Golduhren sind bereits in Gebrauch. Schreiben Sie sofort eine Postkarte um Zusendung per Nachnahme an das

Deutsche Versandhaus von

F. Brey, Berlin 45, Frankfurter Allee 128

Bettnässen

Befreiung sofort. Alter und Geschlecht angeben! Auskunft umsonst: Institut Sanitas, Veilburg 68, Bayern.

Jacob Hirsch Jr., Mannheim B 1, 9.

Alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen, inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft bei Aufgabe von Ia. Referenzen.

Carl Roland

Berlin SO., Kottbuscherstraße 4

Sumatra-Vollblatt, tabaklos, pr. Pfund nur 4.250.

Java-Aufarbeiter, pr. Pfund nur:..... 1.30, 1.35 und 1.40.

Grosses Lager in gebrauchten Wickelformen

Lieferung neuer Formen nach vorrätigen Solymodellen und Probeformen.

W. Sniker & Steffen

Hände und Herford

— Zigarrenkisten-Fabrik. —

Grus 30, 60, 90, 100, stets da, präp. f. Faser-Rippe 35, Ia. Umblatt 110—185, helle Decke 3 u. 3 1/2 ab 5%, entrippte f. Einlage I statt 150 f. 185.

Kemmler, Ruhbik., Breslau 6.

Sehr günstiges Angebot!

Java-Umblatt Nr. 7124, sehr lieferungsfähig, leicht und brandfester nur 1.50 pro Pfund verzollt.

W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstr. 14

Ferner empfehle ich sämtliche

Werkzeuge zur Zigarren-Fabrikation

in bekanntester Ausführung

insbesondere: Meine bekannte festeingeführte Zigarettenmaschine, pro Stück 18, Formenpressen, La Material, von 7.75 an, Zigarrenband, Rolle à 50 m von 45 ¢ an, echt engl. Amiac sec. pro Pfund 1.75, Tragant von 1.50 pro Pfund an, Tabakantender (Serfänger) in unzerstörlicher Verpackung von 75 ¢ an, prima Einlage-Papier, blau, pro Pfund 17 ¢, Röhren aus La brass gemasert, Lederpappe in allen Größen billigst, Schablonen in unzerstörlicher Ausführung. Preise kannenergehend billig. In Katalog gratis und franko.

Werkzeugkammer und Verkaufslager für Hamburg und Umgegend: S. Buchthal, Hamburg, Stadthausbrücke 37.

Meyer & Weiss, Rohtabake, Bünde i. W.

Gründung 1892. — Fernsprecher No. 461. — Gründung 1892.

Verzolltes Lager aller Sorten Tabake und Kontor Bünde-Bahnhof.

Giro-Konto: Reichsbank, Bünde. Postscheckkonto: Hannover No. 3319.

Eigene Transit-Niederlage in Bünde und Amsterdam.

Abgabe jedes Quantums zu billigsten Engrospreisen.

Täglicher Postversand und Zollabfertigung. — Verzollung mit Begleitschein und selbst eigenem Lager ohne Kosten, auf Wunsch bei gerogelter Verbindung mit dreimonatlichem Zillkredit.

Spezialität in Sumatra- und Vorstenland-Decktabaken. Nur tadelloser weisse braunende Tabake von 1 Mark an bis zu den feinsten Qualitäten.

Grosses Lager in

Java, Domingo, Carmen, Brasil, Mexiko, Havana usw.

Verlangen Sie Preisliste und Muster.

Probe-Postkoll aller Sorten auf Wunsch.

Gutachten Proben anverkaufter Tabake

Für Deckblatt-Tabake: I. Sortierung... per Pfund 3.00 Mk. verzollt
II. Sortierung... per Pfund 2.50 Mk. verzollt
III. Sortierung... per Pfund 2.00 Mk. verzollt

von Umbl.- u. Einlage-Tabaken: I. Sortierung per Pfund 4.50 Mk. verzollt
II. Sortierung per Pfund 1.50 Mk. verzollt

Geschnittene fertige Einlage: Java u. Domingo gemischt 1.10 Mk. verzollt

Probe-Postkarte von 5 Pfund unter Nachnahme. Bei grösseren Posten Ziel nach Uebereinkunft. Jede Postkarte führt zu genauerer Verpackung.

Telephon 11 358. Postscheckkonto Leipzig No. 9928.

Hermann Lehmann, Leipzig

6 Bauhofstrasse 6

empfehlen als besonders preiswert und gut

<p>Sumatra-Decker à 200, 210, 220, 240, 250, 260, 280, 300, 320, 350, 360, 410, 500 ¢</p> <p>Sumatra-Umblatt à 160, 170, 180 ¢</p> <p>Vorstenl.-Decker à 250, 320, 400, 500 ¢</p> <p>Java-Umblatt à 150, 160, 170, 175, 180, 185, 190 ¢</p> <p>Java-Einlage à 120, 125 ¢</p> <p>Zurort-Decker à 180, 185, 140 ¢</p> <p>Felix-Decker, schneeweiss Brand, 220 ¢</p> <p>Felix-Einlage à 135, 145, 150, 160, 170, 175 ¢</p>	<p>Havana, hochfeine Gini, à 270, 350 ¢</p> <p>Yara-Cuba, vorzüglich, à 260 ¢</p> <p>Carmen-Umblatt à 150, 140, 145, 150 ¢</p> <p>Carmen-Einlage à 115, 125 ¢</p> <p>Domingo-Umblatt à 135, 145, 150 ¢</p> <p>Domingo-Einlage mit Umblatt à 110, 115, 120 ¢</p> <p>Mexiko San Andres 480, 450, 400, 140 ¢</p> <p>hosgun, sehr blattig und gesund, à 120, 110 ¢</p> <p>Mexikermärker à 105, 110, 115 ¢</p>
---	--

Preise per Pfund verzollt inkl. Wertzoll.
Versand unter Nachnahme mit 3 Prozent Skonto.
Man verlange neueste Preisliste.

Hermeking & Boy

Berlin N., Brunnenstrasse 183

empfehlen als ganz besonders preiswert:

= **Sumatra-Decken** =

à 300 ¢, 2. Vollblattlänge, sehr ergiebig, links fahl, vorzüglicher Brand.

à 250 ¢, 2. Vollblattlänge, schöne helle Kehrdecke.

à 250 ¢, 3. Vollblattlänge, mittelfarbiger gut deckender Qualitätstabak.

= **Sumatra-Sandblatt** =

schöner reiner Decker mit besonders feiner Qualität, links gerollt, matte helle Farben, erstklassiger Brand, 3. Vollblattlänge, à 350 ¢

— Sämtliche Preise pro Pfund verzollt inkl. Wertzoll. —

Achtung !!

Wir empfehlen:

Sum.-Deckbl. 2, 2,20, 2,50, 2,60 bis 8 do. Umblatt 1,50, 1,55, 1,60 bis 2 Bornso 1,45 bis 5

Java-Deckblatt 2, 2,20, 2,60 bis 4 Umbl. u. Einlage 1,10, 1,20, 1,30, 1,70

Brasil-Deckblatt 2,40, 2,50, 3,20 Umbl. u. Einl. 1,25, 1,35, 1,50 bis 1,80

Havana 1,60, 2,20, 3, 3,50 bis 10 Seedleaf 1,10, 1,40, 1,50, 1,60

Domingo 1,10, 1,20, 1,30 bis 1,50

Mexiko u. Yara-Cuba 1,55 bis 5,20 sowie alle übrigen Tabake zur Zigarrenfabrikation in gross. Auswahl.

Hengfloss & Maak

Altona-Ottensen :: Filiale: Berlin N., Brunnenstrasse 25

die dem Zwecke dienen. Daß man mit dem Versuche, nun die Metallarbeiter zu einem Kampfe gegen Krupp aufzumuntern, unlaute Zwecke, heimtückische Absichten verbindet, dafür liegt bereits ein Beweis vor. Aus Anlaß einer Bergarbeiterversammlung in Hattingen kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Sekretär des Bergarbeiterverbandes Köppler und dem Angestellten des christlichen Metallarbeiterverbandes Engel, nebst einem anderen Christenführer. Beide flochten sich Ruhmeskränze! Sie hätten nicht nur für den Streikbruch agitiert, sondern ihn auch praktisch gefördert, indem sie — wie Streikbrecher, diese zur Grube und nach Hause begleiteten. Der Schützengel der Streikbrecher und des Grubenkapitals bemerkte dabei: „Auf diesem Boden, wo wir jetzt stehen, werden wir für alle Zeiten fest stehen bleiben; mögen Kämpfe kommen, von wo sie wollen.“

Köppler konstatierte, der Vertreter des Metallarbeiterverbandes habe mit seinen Darlegungen zum Ausdruck gebracht, die christlichen Gewerkschaften hätten sich der Theorie der katholischen Fachabteilungen angeschlossen, und den Streikbruch zum Grundgesetz erhoben. Und was sagte der Christenengel dazu? Er begnügte sich mit dem Zuruf: „Sehr richtig!“ Köppler machte dann, ohne Widerspruch zu finden, auf die Bedeutung des Vorganges nochmals ausdrücklich aufmerksam. Demnach kann man über die Taktik der Christenführer nicht mehr im Zweifel sein. Der unschuldsvolle Engel hat in einem unbewachten Augenblicke jubelnd verraten. Wenn das christliche Metallarbeitervereine oder andere christliche Grüppchen in Zukunft Lohnbewegungen markieren, dann weiß man, was dahinter steckt. Zentrumsgewerkschaftlicher Arbeiterbetrug!

Christliche Bureaugehälter. Unser Karlsruher Parteiblatt schreibt: Die Bureaugehälter des Hauptorgans der badischen Zentrumspartei bezeichnen „Gehälter“ von 50 bis 60 M (mitunter auch noch weniger) für den Monat. Es sind das erwachsene Leute im Alter von 25 bis 30 Jahren. Neigt sich von diesen Leuten jemand, um vom Direktor eine Aufbesserung zu erbitten, so bekommen dieselben den guten Rat, „zu gehen“. „Ihre Arbeit taugt nichts“ usw.

Von Urlaub ist diesen Bureaugehälften auch nichts bekannt. Jedoch ist erwünscht, daß dieselben Sonntags arbeiten, falls das „katholische“ Geschäft es erfordert. Alles zur höheren Ehre des Direktors und seiner jährlichen Bilanz. Nebenbei werden nun noch Lehrlinge gezüchtet, welche auch nichts kosten. Hat ein Lehrling ausgedient, so heißt es prompt: „Du kannst gehen.“ „Wir können dich nicht brauchen.“ Der Lehrling geht, an seine Stelle kommt ein anderes Opfer.

Ueberhaupt läßt die Behandlung sehr zu wünschen übrig. Ausdrücke wie Dummkopf, Esel usw. sind keineswegs selten. Der ganze persönliche Verkehr geschieht nur durch Schreiben und Anschauen.

Diese Vorkommnisse zeugen von keiner allzu großen Arbeiterfreundlichkeit, auch nicht von der berühmten christlichen Nächstenliebe. Vielleicht verwenden sich die Herren Aufsichtsräte, welche ja zum großen Teil Verkündiger der göttlichen Liebe sind, dafür, daß der papstgesegnete Direktor seine Unterstellten anständig behandelt und bezahlt.

Die Altersversorgung in Frankreich. Der Arbeitsminister Bourgeois leitete bei der jüngsten Erörterung der Novelle zum Gesetz über die Altersversorgung der Kammer mit, daß von den 12 Millionen Versorgungsberechtigten, die das Gesetz umfaßt, am 1. Januar dieses Jahres, d. h. also nach sechsmonatlichem Bestehen dieses Gesetzes, sich 6 713 562 in die Versorgungslisten hätten eintragen lassen und dem Gesetze nachgekommen wären. Der Minister folgerte daraus, daß der von den Arbeitern und namentlich der Konföderation der Arbeit der Durchführung des Gesetzes entgegengetretene passive Widerstand im Schwinden begriffen sei und das Gesetz in absehbarer Zeit seine volle Durchführung erleben werde. Demgegenüber weist man jetzt darauf hin, daß nach der Bekanntgabe des Staatsblattes der von der staatlichen Hinterlegungskasse ausgehende Verkauf der Versorgungsmarken für das erste halbe Jahr der Wirksamkeit des Gesetzes nur 1 088 166 Frs. betrug, was bei dem durchschnittlichen Versorgungsbeitrag von 9 Frs. für sechs Monate nur 1 232 000 Versorgungspflichtige ergibt, für die in derselben Zeit die Marken gekauft worden sind, d. h. dem Gesetz Folge geleistet ist.

Berichte.

Colbe a. S. Hier fand am 13. April eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt, mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung; 2. Stichtagswahl; 3. Wahl zweier Gewerkschaftsdelegierter; 4. Verschiedenes. Da die Wichtigkeit der Abrechnung anerkannt wurde, erleitete man dem Vorstand Entlastung. Mit größter Freude wurde die Mitteilung entgegengenommen, daß die Mitgliederzahl von 11 auf 80 gemachsen ist. In der Stichtagswahl erhielt Kollege Fache-Bernburg 61 Stimmen, Kollege Wendert-Bernburger 1 Stimme. Als Kartelldelegierte wurden gewählt die Kollegen G. Müller und F. Halbauer. Unter Verschiedenes äußert sich Kollege Halbauer dahingehend, daß die Kollegen und Kolleginnen hierorts nunmehr erwachen sollten, denn die Zeit ist gekommen, daß man nicht mehr für sich niedrige Löhne, wie sie hier üblich, Tag und Nacht arbeiten soll, wie man es die langen Jahre hindurch getan habe. Wir müssen an die Fabrikanten herantreten und ihnen sagen, daß wir nicht mehr eristenzfähig seien. Nebenher stellt den Antrag, eine Fabrikkommission von 6 Personen zu wählen, die der Firma Rathusius erklären soll, daß neu eingeführte Sorten nicht unter 8,50 M gemacht werden können. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Kollege Hermann Schulte forderte auf, daß auch sämtliche Kollegen und Kolleginnen sich hinter die Vertreter des Verbandes zu stellen hätten. Es wurde dann die Frage der Hausagitation erörtert und kam man zu dem Schluß, daß es Pflicht sei, auch den Leuten noch zu gewinnen, da es nur durch die Organisation möglich ist, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Mit einem Hoch auf die Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

Orantenbaum. In der Versammlung vom 14. April der Zahlstelle Dessau wird der Ortsverwaltung Orantenbaum der Vorwurf gemacht, Tarife abgeschlossen zu haben, welche gegen die Beschlüsse der Konferenz verstoßen. Dann erklären die Dessauer Kollegen die unter Zustimmung des Vorstandes in Orantenbaum abgeschlossenen Tarife für ungültig. Demgegenüber erklären wir, daß wir die Tarife nur nach eingeholten Informationen beim Vorstande wie beim vorhergehenden Gauleiter Burgoß abgeschlossen haben unter Zugrundelegung des auf der Konferenz in Gernrode be-

schlossenen Landesminimaltarifs. Weiter wird uns der Vorwurf gemacht, in unläuterer Weise für die Firmen Klär und Hempel im Volksblatt Reklame gemacht zu haben. Dieser Vorwurf entbehrt jeder Begründung und ist uns die Kritik der Dessauer Kollegen unbekannt.

Widau. Herr Max Schramm in Widau zeigt sich als ein seelenguter Mann, wenn man bei ihm als Sortierer in Arbeit tritt. Verheiratete werden bevorzugt, und wäre es ihm am liebsten, wenn sie gleich mit allem Hausrat aufkommen, denn wie er selbst behauptet, laufen die Ledigen bei der geringsten Kleinigkeit davon. Auch wenn man erklärt, daß es gewiß ein sehr geringer Lohn sei, für den man arbeiten soll, sind es goldene Berge, die Herr Schramm verspricht. Ja, Herr Schramm ist gar nicht so, er legt gern zu, wenn er nur sieht, daß man seine Pflicht tut. Nur seine Fehler hat Herr Schramm: er sieht eben niemals, daß man seine Pflicht tut. Sobald man bei ihm etwas „altbaden“ wird, wird er gewahr, daß man faul ist. Seine liebe Gattin beobachtet von der Schlafstube aus, wie man auf der Tafel liegt und während der Arbeitszeit schläft. Benützens werden bezartige Erzählungen über einen früheren Sortierer, welche direkt aus dem Munde der gnädigen Frau Schramm stammen sollen, von dem Herrn Buchhalter verbreitet. Auch auf das Alter sieht Herr Schramm nicht. Denn er beschäftigte einen 63-jährigen verheirateten Mann; doch auch nur kurze Zeit, obgleich derselbe sehr billig arbeitete. Der arme Mann machte alskann seinem Leben gewaltsam ein Ende, da er einfaß, daß er auf der Welt überflüssig sei. So kam denn der jetzige Sortierer. Diesem wurden wohl bei seinem Eintritt 2 M pro Woche mehr bewilligt als wie dem alten, und obendrein noch eine goldene Zukunft versprochen, doch scheint er auch noch nicht der rechte Mann zu sein, denn Herr Schramm beklagt sich nur zu oft, daß zu wenig geschafft würde. Nun gut, sagte sich der Betreffende, wenn ich noch mehr schaffen soll wie bisher, will ich auch etwas ordentliches und nicht nur troden Brot essen. Er faßte sich Mut, ging zu Herrn Schramm und bat um Vohnzulage. Wein lieber Mann, das wird nicht gut gehen; denn sehen Sie, die vielen unfortierten Fagaren, die ich da sehen habe! Und nun will mich auch mein Arbeitsbuche wieder verlassen! Wohin soll ich da kommen? Also sprach Herr Schramm. Darauf pries Herr Schramm plötzlich die Lichtigkeit jenes Sortierers der statt zu arbeiten, auf der Tafel geschlafen haben sollte. Fünf Wochen später legte Herr Schramm 1 M zu; er hatte wohl gemerkt, daß er durch die Umwandlung des Alfordlohnes in Wochenlohn einen möglichen Vorteil bis zu 13 M gehabt hatte. „Leider“ war dem Kollegen 1 M Zulage ungenügend, worauf Herr Schramm erklärte, daß er Unzufriedene nicht brauchen könne und die Kündigung folgte auf der Stelle. Herr Schramm hatte in einem Jahre 2 Sortierer, 5 Arbeitsbuchen, 2 Buchhalter und 4 Dienstmädchen. Also Sortierer, wenn ihr Lust zu einer Kontrolle habt, wendet euch an Herrn Schramm, aber seid vorsichtig, zumal wenn ihr Familie habt!

Abend. Am 22. April tagte unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: Abrechnung, Malfeier, Generalversammlung und Verschönerung. Die Abrechnung vom 4. Quartal zeigte eine Einnahme von 666,75 M und eine Ausgabe von 349,60 M. Auf, so daß ein Ueberschuß von 317,15 M verbleibt. Zum 2. Punkt wurde vom Kollegen Sandgaard darauf hingewiesen, daß die würdige Feier durch Ruhehalten der Arbeit geschehen könne, aber nur dort möge die Arbeitsruhe durchgeführt werden, wo es ohne wirtschaftliche Schädigung der Kollegen möglich ist. Die Mitglieder gaben ihre Zustimmung zu dem vom Vorstand veröffentlichten Statutenentwurf. Es wurde nun darauf hingewiesen vom Kollegen Sandgaard, daß die Generalversammlung den Vorstand aus allen Branchen der Tabakindustrie zusammenlesen möge, und nicht wie in dem Statutenentwurf steht, daß nur ein Sortierer dem Vorstande angehören muß. Denn was dem einen recht ist, ist dem andern billig, zumal schon die Generalversammlung in Leipzig dieses Beschloß hat. Auch wären die Mitglieder der Ansicht, daß dem Ausschuß auch ein Kautabakarbeiter angehören könnte, wenn es nicht zu sehr mit Kosten verknüpft ist. Auch waren die Mitglieder der Ansicht, daß eine Kautabakarbeiterkonferenz notwendig sei. Kollege F. u. n. e. r. berichtete über die Lohnbewegung und fragt, ob die Kollegen gewillt sind, in eine Lohnbewegung einzutreten. Eine Versammlung der betreffenden Mitglieder soll sich mit dieser Frage beschäftigen.

Vereinstell.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046.

Büreauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einreich- und Verordnungen nur an W. Niederwiesend, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Inkontro, bei der Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg. Postfachkonto Nr. 5349 beim Postamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Niendorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Emil Gitten, Altona-Ottensen, Schönefeld 3, pl., zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Den Aufenthalt ausgeben wird erucht: Der Zigarrenmacher Salomon Arndt aus Gammertshen (Krs. Schlochau), betrifft Erbschaftsangelegenheit. (S. 622/761,19.)

Uebertritt von vom Auslande zugereister Mitglieder.

Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß an vom Auslande zugereiste Mitglieder nicht eher Unterstützung ausgezahlt werden darf, bis der Uebertritt in den Deutschen Tabakarbeiterverband vollzogen ist.

Zu diesem Zwecke sind die Mitgliedsbücher oder Mitgliedskarten ausländischer Organisationen an den Vorstand einzuliefern und zwar von der Zahlstelle, wo sich der Zugereiste zuerst meldet. Die Zahlstellen Dresden, Heide, Trebbin, Elmhorn und Hamburg haben dies außer acht gelassen und bitten wir, das Vorstehende besser zu beachten.

Der Vorstand.

Abrechnungen vom 1. Quartal 1912 wurden von nachbenannten Zahlstellen beim Vorstand eingelaufen, in der Zeit vom 25. bis 30. April:

1. Gau: Harburg, Kellinghusen, Wandsbek, Parohim, Daffow, Grevesmühlen, Uetersen.
2. Gau: Scharmbeck, Delmenhorst, Begeled, Oldenburg.
3. Gau: Otten, Clausthal.
4. Gau: Eisleben.
5. Gau: Burgthein, Kirchlingern, Niederbedden, Rahlben, Südspenge, Löwenen, Hess-Oldendorf, Bultsch, Gilschhausen, Wallenbrück, Rehme, Münde, Werl.
6. Gau: Kettwig, Werra, Dulsburg.
7. Gau: Offenbach, Fränkischcrumbach, Wiesbaden, Bad-Orb, Siebrich, Metzesheim.
8. Gau: Rohlbad.
9. Gau: Baden-Baden.
10. Gau: Weisenfels, Aitenburg, Renselwitz, Apolda.
11. Gau: Lorzau, Radeberg, Lannenberg, Deuben, Brettnig.
12. Gau: Wanzien, Langenbielau, Glas, Dypeln, Dapnau, Bries, Sprottau, Neustadt, Breslau, Striegau, Miltoslaw, Ratibor, Grünberg i. Schles., Birnbaum, Jirle.
13. Gau: Mühlberg, Wulfschhausen, Wolgast, Brandenburg, Eberswalde, Forst, Ludau, Neuruppin, Friedeburg, Rosfen, Ludenwalde, Hinterpommern, Bühren, Veltin, Schmöben, Frankfurt a. D., Bläsig, Senftenberg, Bernau, Berlin, Sörau, Diejeu.
14. Gau: Egnolante, Ulst, Jastron, Königsberg.

Arbeitslosenstatistikarten.

Wir ersuchen die Bevollmächtigten aller unserer Zahlstellen, die mit der „Tabak-Arbeiter“-Sendung in Ihren Besitz gelangte graue Statistikarte („Kaiserl. Statistisches Amt“) gewissenhaft zu beantworten und sie dem Vorstande in Bremen bis spätestens 7. Mai einzuenden zu wollen.

Als Stichtag und Zähltag ist Sonnabend, 27. April d. J., zu nehmen.

Mitglieder, welche krank, gemahregelt oder ausgesperrt sind, und streikende Mitglieder dürfen als arbeitslose Mitglieder nicht mitgezählt werden.

Wir erwarten nun bestimmt, daß die Bevollmächtigten aller Zahlstellen unseres Verbandes ihre Pflicht erfüllen und die grauen Statistikarten nicht allein gewissenhaft beantworten, sondern auch rechtzeitig einenden werden.

Zahlstellen, die aus Versehen keine Karte erhalten haben, müssen dem Bureau sofort Nachricht geben.

Zahlstellen, die keine Karten einenden, werden veröffentlicht.

Bremen.

Der Vorstand.

Vom Vorstande sind ernannt:

Treffart: Fritz Loh als 1., Fritz Fischer als 2. Ver.
Radeberg: Otto Lorenz als 1. Ver.
Süd-Spänge: Carl Kuhlmann als 2., Wilh. Biermann als 3. Ver.
Jirle: Friedr. Freimold als 1. Ver.
Jirle: Carl Siebarth als 1., Jakob Wilson als 2., Johann Baczynski als 3. Ver.; Richard Schmeiner, Valentin Bartkowiak, Kontr.
Wittenberge (Wolfsdam): Emil F. K. als 1. Ver.; Max Hermann, Peter Janzen, Adolf Dewida als Kontr.
Apolda: Georg Feing als Kontr.

Adressenänderungen.

Odenbüden: 1. Ver. Heinr. Jaath, wohnt Klosterstr. 41
Treffart: 1. Ver. Fritz Loh, Große Wolfstr. 2. Ver. Fritz Fischer, Bergstr. 10.
Radeberg (Dresden): 1. Ver. Otto Lorenz wohnt Pulsnitzerstr. 14 p.
Kirchlingern: 1. Ver. Heinr. Niehaus, Süblenggen (Konsumverein), Post Kirchlingern.
Kettwig a. d. Ruhr: 1. Ver. Karl Schmidt wohnt Gustavstr. 11.
Kollen: 1. Ver. Friedr. Freimold, Wittenburgerstr. 24.
Speyer: 1. Ver. Chr. Wenzel, Widdergasse 3; 2. Ver. Peter Haag, Märchstr. 26.
Oldenburg: 1. Ver. Joh. Jochen wohnt Bürgerfelde 6. Oldenburg, Mittelweg 17; 2. Ver. Heinr. Deiken wohnt Redderend 68.
Jirle: 2. Ver. Jakob Wilson, Neust. 13.
Wittenberge (Wolfsdam): Der 1. Ver. Emil Bohle wohnt Köhlstr. 3 I.
Sommerfeld: 1. Ver. Dsm. Kochan, Stadigraben 203.
Babbenhausen: 1. Ver. Louis Koch wohnt Babbenhausen 14b.
Brandenburg a. S.: 2. Ver. Otto Friedrich, Gadenstr. 7.

Unterstützungen werden ausgezahlt:

A.-U. = Arbeitslosenunterstützung. K.-U. = Krankenunterstützung.
Speyer: A.-U. und K.-U. beim 2. Ver. Peter Haag, Märchstr. 26.
Sersford: Beim 3. Ver. August Bremer, Ginterstr. 42.

Vom 25. bis 30. April 1912 sind folgende Gelder bei mir eingegangen (B. = Verbandsbeiträge, E. = Extrabeiträge, F. = Freiwillige Beiträge):

31. März: Mainz, B. 120,—, E. 30,—. 22. April: Gumbrecht, B. 300,—, Derlinghausen, B. 276,25, E. 75,75. Werther i. B., B. 400,—, Sommerfeld, B. 50,—, Cönnern, B. 60,—, Lipstadt, B. 50,—, E. 6,25. Babbenhausen, B. 386,—, E. 86,25. Bremerhaven, B. 95,50, E. 20,50. Hildesheim, B. 50,—, E. 76,50. Verden, B. 1620,50. Einbeck, B. 19,25, E. 30,75. Cöthaus, E. 56,75. Eisleben, B. 81,50, E. 18,50. Dessau, B. 53,—, E. 22,—. Krosow, B. 71,75, E. 23,25. Segeberg, B. 25,—, E. 8,50. Wauken, B. 100,—. Storkow, B. 40,—, E. 23,50. Dhlau, B. 200,—, Weisenfels, B. 70,—, Kreuznach, B. 20,—, E. 23,—, Züllichau, B. 50,—, E. 56,75. Schweidnitz, B. 10,—, E. 13,75. Riene, B. 30,—, Lannenberg, B. 180,—, E. 110,—. Gainschen, B. 50,—. Pegau, B. 141,75, E. 28,25. Großhartmannsdorf, B. 100,—. Lobau, B. 17,75, E. 82,25. 23. April: Münden i. Hann., B. 47,75, E. 132,25. Diane, B. 52,—, E. 48,—. Burgthein, B. 200,—. Schiffeld, E. 200,—. Böhlig, B. 300,—, E. 105,—. Niederbergen, B. 400,—, E. 295,—. Renssburg, B. 35,50, E. 64,50. Herringhausen, B. 117,56. Selmashausen, B. 141,14. Lüthben, B. 50,—. Karlstraße (10/4), B. 126,25, E. 73,75. Bremen, B. 350,—, E. 200,—. Hessa, B. 60,94, E. 10,—. Holsen, B. 200,—, E. 100,—. Schönd, B. 80,—. 24. April: Spradow, E. 200,—. Oldendorf i. Hesse, B. 60,—. Moringen, B. 40,—, E. 42,50. Rohlbad, B. 72,25, E. 10,25. Groß-Schöbau, B. 60,—. Wajen, E. 55,75. Dypeln, B. 7,25, E. 10,—. Jastron, B. 500,—, E. 34,50. Lorzau, B. 50,—, E. 7,50. Kettelstede, B. 30,—. Suttigart, B. 250,—, E. 67,50. 25. April: Belten, B. 15,—, E. 7,50. Glas, B. 72,25, E. 27,75. Forst, B. 14,—, E. 16,—. Langenbielau, E. 49,50. Jossen, B. 25,—. Neuhaus a. E., B. 100,—. Deuben, B. 600,—, E. 243,75. Striegau, B. 300,—, E. 158,—. Stitt-Quernheim, B. 60,—. Rehme, B. 521,—, E. 479,—. Uetersen, B. 80,—. Mühlberg, B. 10,25, E. 9,75. Pr.-Stargard, B. 47,36. Tiffit, B. 81,84. Königsberg, B. 30,—. 26. April: Schmöln, B. 200,—, E. 66,50. Haynau i. Schl., B. 70,—, E. 30,75. Hamburg, B. 50,— von den Arbeitern und Arbeiterinnen b. G. E. durch F. Poppe. Frankfurt a. D., B. 80,—, E. 8,50. Belgig, B. 26,—. 27. April: Byrmon, B. 250,—.

Eruche, die Coupons oder Abschnitte der Zahlkarten stets mit dem Ausdruck des Zahlstellenstempels versehen zu wollen, damit irrtümliche Buchungen vermieden werden.

Gleichzeitig mache darauf aufmerksam, daß bei Einendung der Gelder an den Vorstand die Bevollmächtigten nur unsere Zahlkarten benutzen wollen, damit unnütze Portoausgaben vermieden werden. Damit die Zusendung von etwa erforderlichem Zuschuß durch unser Postfachkonto erfolgen kann, wolle man die Bestellung rechtzeitig beim Vorstand einreichen.

Falls Zahlkarten gewünscht werden, bitte dieses auf dem Abschnitte bemerken zu wollen, damit die Zusendung erfolgen kann. Bremen, den 29. April 1912. W. Niederwiesend.

Mitglieder-Versammlungen.

Niederbedden: Nachm. 4. b. Hente.
Montag, den 6. Mai.
Werke: Bei Gastwirt Ebelert. Ref.: Gausl. Schlüter.

Gestorben:

Am 20. April zu Garmeln Willy Feist, 20 Jahre alt.
Am 23. April zu Frankenberg Friedrich Köhler aus Frankenberg, 50 Jahre alt.
Am 25. April zu Burgbam Petrus Müller aus Ritterhude, 59 Jahre alt.
Am 25. April zu Langenbielau Katharina Scholt, 23 Jahre alt.
Am 27. April zu Balbheim Hermann Gebhardt aus Niedermeißa, 74 Jahre alt.
Am (?) zu Altona G. de. Bülk aus Gent.
Am (?) zu Altona Joh. Müller aus Altona.
Oberehren Andenken!

